

**RENTNER UND RENTNERINNEN IM DEUTSCHEN  
SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM:  
BEITRAGSLEISTUNGEN UND LEISTUNGSBEZUG**

Martin Gasche

**203-2010**

# **Rentner und Rentnerinnen im deutschen Sozialversicherungssystem: Beitragsleistungen und Leistungsbezug**

**Martin Gasche<sup>1</sup>**

Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA)  
Universität Mannheim<sup>2</sup>

August 2010

## ***Zusammenfassung***

Rentner sind zum einen Empfänger von Rentenzahlungen sowie von Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen. Zum anderen sind sie aber auch Beitragszahler in der Kranken- und Pflegeversicherung. Sie finanzieren also einen Teil der von ihnen verursachten Ausgaben selbst. In dieser Studie werden die verschiedenen Rentenarten (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten sowie Witwer- und Witwenrenten) und hinsichtlich einiger Eigenschaften wie der Altersstruktur der Rentenbezieher, der Einkommensstruktur oder der Einkommensverteilung näher betrachtet. Es werden die von den Rentnern in einem Jahr aufgebrauchten Sozialversicherungsbeiträge und die von ihnen gleichzeitig verursachten Ausgaben altersspezifisch und geschlechtsspezifisch ermittelt. Dabei lässt sich feststellen, dass in der Gesetzlichen Krankenversicherung die Beiträge der Rentner/innen im Durchschnitt schon ab einem Alter von 45 Jahren nicht mehr ausreichen, um die verursachten Ausgaben zu decken. In der Sozialen Pflegeversicherung können die Rentner noch bis zu einem Alter von 70 Jahren die von ihnen verursachten Kosten durch eigene Beiträge finanzieren. Mit zunehmendem Alter steigt der negative Nettobeitrag jedoch stark an. Dabei macht der Nettobeitrag je Rentner der Männer nur zwei Drittel des Nettobeitrags der Frauen aus. Die Gegenüberstellung der Summe von Beiträgen und Leistungen zeigt, dass die Rentner mit ihren Beitragszahlungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung 44% der verursachten Kosten decken und in der Sozialen Pflegeversicherung 27%.

JEL-Classification: H51, H55

---

<sup>1</sup> Ich danke Tabea Bucher-Koenen, Annette Holthausen und Dr. Anette Reil-Held für wichtige Hinweise und Kommentare.

<sup>2</sup> Das MEA ist ein Forschungsinstitut der Universität Mannheim, das sich zu etwa zwei Dritteln aus Drittmitteln der öffentlichen Forschungsförderung finanziert. Dafür sind wir dankbar. Wir danken ebenso dem Land Baden-Württemberg und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft für die Grundfinanzierung des MEA. Kontakt: MEA; Universität Mannheim; L13,17; 68131 Mannheim; E-Mail: Gasche@mea.uni-mannheim.de.

## 1. Einleitung

Im deutschen umlagefinanzierten Sozialsystem spielen die Rentner eine wichtige Rolle. Zum einen kommt ein erheblicher Teil der jährlichen Leistungen der Sozialversicherung den Rentnern zugute. Zum anderen zahlen die Rentner aber auch Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge. Sie finanzieren damit einen Teil der empfangenen Leistungen selbst. In dieser Studie werden zunächst die wichtigsten Rentenarten in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Witwer- und Witwenrenten) betrachtet und hinsichtlich verschiedener Fragestellungen untersucht. Wie bedeutend sind die einzelnen Rentenarten? Zu welchen Anteilen werden die Renten an Männer und Frauen gezahlt? Wie verteilen sich die Renten auf Ost- und Westdeutschland? Wie ist die Altersstruktur der Rentenbezieher, wie ihre Einkommensstruktur und wie stark ist die Ungleichverteilung der Rentenzahlungen ausgeprägt? Welche Entwicklungen kann man im Zeitverlauf beobachten? Von der Zahl der geleisteten Renten wird dann auf die Anzahl der Rentner geschlossen und deren altersspezifische Einkommensprofile abgeleitet. Danach wird das von den Rentnern aufgebrachte Beitragsvolumen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) den von ihnen verursachten Ausgaben in einem Jahr gegenübergestellt und damit die Nettobeitragszahlungen als Differenz zwischen Beiträgen und empfangenen Leistungen quantifiziert. Die Nettobeitragszahlung ist ein gutes Maß, um Zahlungsströme innerhalb des Sozialversicherungssystems zu identifizieren.<sup>3</sup>

Diese Studie gehört in eine Reihe von Studien, in denen die Beitragszahlungen und die erhaltenen Leistungen der Versicherten gegenübergestellt werden. In Gasche (2009a) wurden Beiträge von und Leistungen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenübergestellt und in Gasche (2009b) die damit verbundene implizite Steuerlast berechnet. Nun wird analog zu Gasche (2009a) die zweite bedeutende Gruppe im deutschen Sozialversicherungssystem, die Gruppe der Rentner, betrachtet. Das Ziel besteht darin, die Zahlungsströme zwischen Personengruppen und innerhalb des Sozialversicherungssystems transparent zu machen.

Diese Studie gliedert sich wie folgt: Zunächst wird in Abschnitt 2 die Datengrundlage beschrieben. Dann werden in Abschnitt 3 die verschiedenen Rentenarten der Gesetzlichen Rentenversicherung hinsichtlich Altersstruktur, Höhe der Rentenzahlbeträge und deren Verteilung näher analysiert und die Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet. In Abschnitt 4 wird das Vorgehen zur Berechnung der Nettobeitragszahlungen dargestellt. In den

---

<sup>3</sup> Vgl. Gasche (2009a).

Abschnitten 5 und 6 werden die von den Rentnern in einem Jahr gezahlten Beiträge jeweils den erhaltenen Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung gegenübergestellt und damit der Nettobeitrag ermittelt. Schließlich werden alle Zweige der Sozialversicherung zusammengefasst, um in einer Gesamtbetrachtung den gesamten Nettobeitrag der Rentner abzuschätzen.

## **2. Datengrundlage**

Als Datengrundlage dient eine Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund, die die Anzahl der Renten der Allgemeinen Rentenversicherung<sup>4</sup> (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten sowie Witwen- und Witwerrenten) differenziert nach Rentenzahlbeträgen, Alter, Geschlecht sowie Ost und West jeweils am Ende der Jahre 2006 bis 2008 enthält.<sup>5</sup> Aus diesen Daten werden die Bruttorenten abgeleitet und unter Anwendung der jeweiligen Beitragssätze der Sozialversicherungszweige im jeweiligen Jahr die Beitragszahlungen ermittelt. Für die Analyse im Zeitverlauf (Abschnitt 3.5) wird auf veröffentlichte Statistiken der Rentenversicherung Bund für die Jahre 2000 bis 2009 zurückgegriffen.<sup>6</sup>

Um die Ausgaben der GKV und SPV für die Rentner zu berechnen, werden die alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile der Gesetzlichen Krankenversicherung aus den jeweiligen Daten des Risikostrukturausgleichs abgeleitet. Für die Soziale Pflegeversicherung werden auf Grundlage der vom Bundesministerium für Gesundheit bereitgestellten Statistiken zur Pflegeversicherung die Leistungsausgaben je Pflegebedürftigen getrennt nach ambulanter und stationärer Pflege ermittelt und dann mit Hilfe der alters- und geschlechtsspezifischen Pflegewahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten die alters- und geschlechtsspezifische Ausgaben je Versicherten berechnet.<sup>7</sup>

## **3. Die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung**

Die deutsche Gesetzliche Rentenversicherung gewährt gemäß den abgesicherten Risiken Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod, Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Renten auf rund 24 Mio. im Jahr

---

<sup>4</sup> Die Allgemeine Rentenversicherung ist vereinfacht ausgedrückt die Gesetzliche Rentenversicherung ohne die Knappschaftliche Rentenversicherung.

<sup>5</sup> Der Deutschen Rentenversicherung Bund sei für die Sonderauswertung und Bereitstellung der Daten herzlich gedankt.

<sup>6</sup> Vgl. [http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/view3sp.jsp?viewName=statakt\\_RenteRentenbestand&viewCaption=Statistiken - Rente - Rentenbestand&chmenu=ispvwNavEntriesByHierarchy342](http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/view3sp.jsp?viewName=statakt_RenteRentenbestand&viewCaption=Statistiken - Rente - Rentenbestand&chmenu=ispvwNavEntriesByHierarchy342)

<sup>7</sup> Vgl. SVR (2005) oder Gasche (2007 und 2009a).

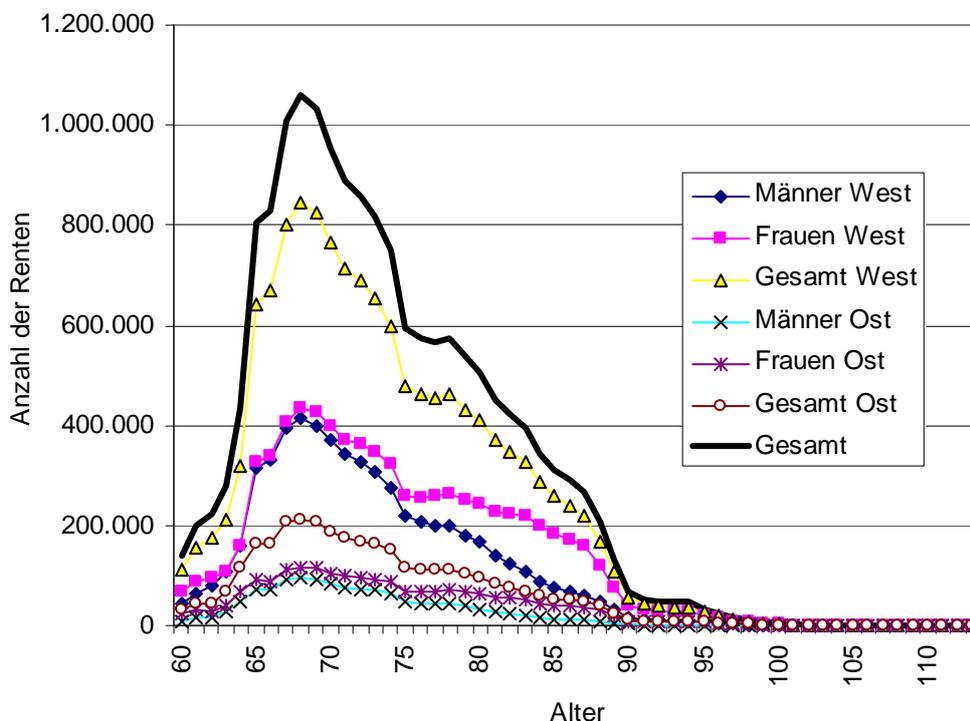
2008. Die damit verbundenen Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung betragen 203 Mrd. Euro.

### 3.1. Altersrenten

Die wichtigste Rentenart ist die Altersrente mit 16,8 Millionen Renten der Allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2008. Sie verteilen sich auf 7,2 Mio. Renten für Männer und 8,6 Mio. Renten für Frauen bzw. 13,5 Mio. Altersrenten im Westen und 3,3 Mio. Ostrenten. Die Ausgaben der Allgemeinen Rentenversicherung für Altersrenten beliefen sich 2008 auf rund 155 Mrd. Euro, das sind 76% der gesamten Rentenausgaben.

**Differenziert nach Alter** zeigt sich, dass die meisten Renten für Personen im Alter zwischen 65 und 75 Jahren gezahlt werden. Eine deutliche höhere Rentenzahl für Frauen ist erst im Alter zwischen 75 und 90 festzustellen, was auf die höhere Lebenserwartung von Frauen, aber auch auf die stärkere Dezimierung der betreffenden Geburtsjahrgänge bei den Männern durch den 2. Weltkrieg zurückzuführen ist (Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anzahl der Altersrenten nach Alter 2008**

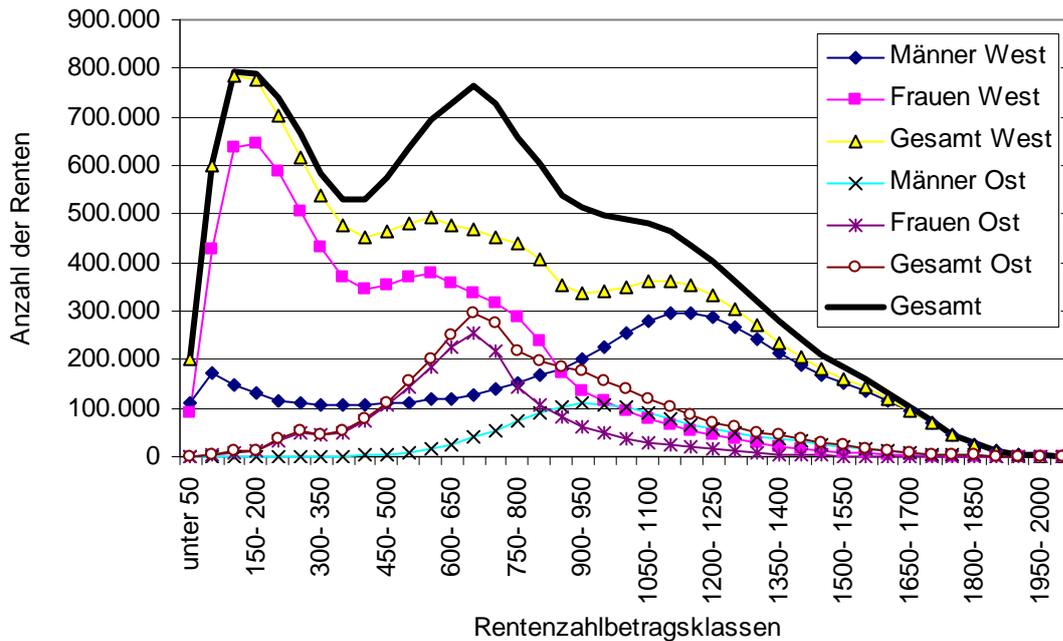


Quelle: Eigene Berechnungen, Deutsche Rentenversicherung Bund.

**Nach Rentenzahlbeträgen<sup>8</sup> differenziert** ergibt sich eine „dreihöckrige Verteilung“ (Abbildung 2). Die beiden ersten Höcker sind auf die Verteilung der Altersrenten der Frauen in Westdeutschland zurückzuführen. Hier finden sich zum einen eine große Anzahl von geringen Renten und eine zweite Häufung bei den mittleren Renten. Diese Verteilung ist ein Spiegelbild der Frauen-Erwerbsbiographien in Westdeutschland. Einerseits war in den 1960er- und 1970er-Jahren die Nichterwerbstätigkeit von Frauen stark ausgeprägt. Zum anderen haben Frauen eine höhere Teilzeitquote und weisen zudem selbst bei Vollerwerbstätigkeit grundsätzlich im Durchschnitt geringere Einkommen auf als Männer. Dies spiegelt sich aufgrund der nach dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz ausgestalteten GRV im Rentenalter in einer geringeren Rentenhöhe wider. Der dritte kleinere Höcker der Verteilung beruht auf der Häufung der Altersrenten der Männer im höheren Renteneinkommensbereich. Die höheren Renten für Männer sind auf die durchgängigen Erwerbsbiographien und auf die höheren Erwerbseinkommen zurückzuführen. Auch bei den Männern gibt es eine Häufung bei sehr geringen Renten. Dies sind meist Renten für Personen, die den größten Teil ihres Erwerbslebens Beamte oder selbständig waren und nur kurze Zeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Es fällt auf, dass die Frauen in Ostdeutschland anders als die Frauen im Westen kaum ganz geringe Renten aufweisen. Dies ist mit der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR zu begründen. Die Renten häufen sich daher im mittleren Einkommensbereich.

---

<sup>8</sup> Der Rentenzahlbetrag ist vereinfacht ausgedrückt der Geldbetrag, den die Rentenversicherung an den Rentner überweist, also die Bruttorente abzüglich Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Rentner. Die Bruttorente errechnet sich somit, indem man zum Rentenzahlbetrag den Rentneranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen addiert.

**Abbildung 2: Anzahl der Altersrenten nach Rentenzahlbeträgen 2008**

Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Entsprechend ist die **Ungleichverteilung** bei den Renten in Ostdeutschland am geringsten ausgeprägt. Die Gini-Koeffizienten haben sehr geringe Werte von 0,14 bei den Männern und 0,18 bei den Renten für Frauen in Ostdeutschland (Tabelle 1).<sup>9</sup> Im Westen ist die Ungleichverteilung größer, was die größere Ungleichheit der Lohneinkommen in Westdeutschland im Vergleich zur DDR widerspiegelt. Betrachtet man alle Altersrenten zusammen, ergibt sich ein noch relativ geringer Gini-Koeffizient von 0,348. Er ist damit fast mit dem Gini-Koeffizienten der beitragspflichtigen Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten identisch.<sup>10</sup> Ein Grund dafür, dass die Ungleichverteilung der beitragspflichtigen Einkommen geringer ist als beispielsweise das gesamte Markteinkommen (Gini-Koeffizienten von etwa 0,5)<sup>11</sup> oder das Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Gini-Koeffizient von etwa 0,45)<sup>12</sup>, besteht darin, dass es eine Beitragsbemessungsgrenze gibt, nach deren Überschreiten die Einkommen nicht mehr mit Beiträgen belegt werden. Da man auch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit seinem Einkommen Rentenansprüche erwerben kann, schlägt sich der Effekt der Beitragsbemessungsgrenze auch in der Verteilung der Rentenzahlungen nieder. Zudem sorgen Rentenansprüche, die nicht auf Beitragszahlungen begründet sind, wie Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten, für eine geringere Ungleichverteilung der Renten.

<sup>9</sup> Eine Gini-Koeffizient von 0 bedeutet völlige Gleichverteilung und ein Wert von 1 völlige Ungleichverteilung.

<sup>10</sup> Vgl. Gasche (2009a).

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Sachverständigenrat (2006), Tabelle 51.

Im Zeitverlauf seit 2006 ergeben sich so gut wie keine Veränderungen in der Ungleichheit der Verteilung (Tabelle 1).<sup>13</sup>

**Tabelle 1: Gini-Koeffizienten für die Altersrentenzahlbeträge**

	2006	2007	2008
<b>Männer West</b>	0,2733	0,2752	0,2775
<b>Frauen West</b>	0,3690	0,3686	0,3683
<b>Gesamt West</b>	0,3791	0,3789	0,3789
<b>Männer Ost</b>	0,1405	0,1422	0,1441
<b>Frauen Ost</b>	0,1855	0,1851	0,1842
<b>Gesamt Ost</b>	0,2074	0,2060	0,2049
<b>Gesamt</b>	0,3476	0,3476	0,3477

Quelle: eigene Berechnungen.

Die **altersspezifischen Durchschnittsrenten** sind für Männer höher als für Frauen (Abbildung 3). Männer in Ostdeutschland haben ab dem Alter von 67 im Durchschnitt höhere Altersrenten als Männer in Westdeutschland. Nur in den Altersklassen zwischen 60 und 67 Jahren sind die Durchschnittsrenten für westdeutsche Männer höher. Dagegen sind die Durchschnittsrenten der ostdeutschen Frauen wegen der höheren Erwerbsbeteiligung in der DDR grundsätzlich höher als die Renten der Frauen in Westdeutschland. Etwas überraschend ist der sinkende Verlauf der Durchschnittsrenten mit zunehmendem Alter, vor allem für Frauen. Da Personen mit höheren Einkommen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung haben,<sup>14</sup> müssten die Durchschnittsrenten mit zunehmendem Alter eher ansteigen. Zu beobachten ist dies bei den Männern im Westen und bis zum Alter von 83 Jahren auch bei den Männern in Ostdeutschland.<sup>15</sup>

Der starke Rückgang der Durchschnittsrenten bei Männern und Frauen in Westdeutschland beim Alter von 65 Jahren ist auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. Vor der Regelaltersgrenze von 65 Jahren beziehen in der Regel nur solche Personen eine Altersrente (evtl. mit Abschlägen), die eine lange Erwerbsbiographie aufweisen und damit entsprechend hohe Rentenansprüche angesammelt haben. Ab dem Alter von 65 Jahren kommen in der Statistik auch die Minirenten von solchen Personen hinzu, die im Laufe ihres Erwerbslebens nur kurz sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und entsprechend geringe Rentenansprüche

<sup>12</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2008), Tabelle II.1. Vgl. zur Entwicklung der Einkommensungleichheit OECD (2008).

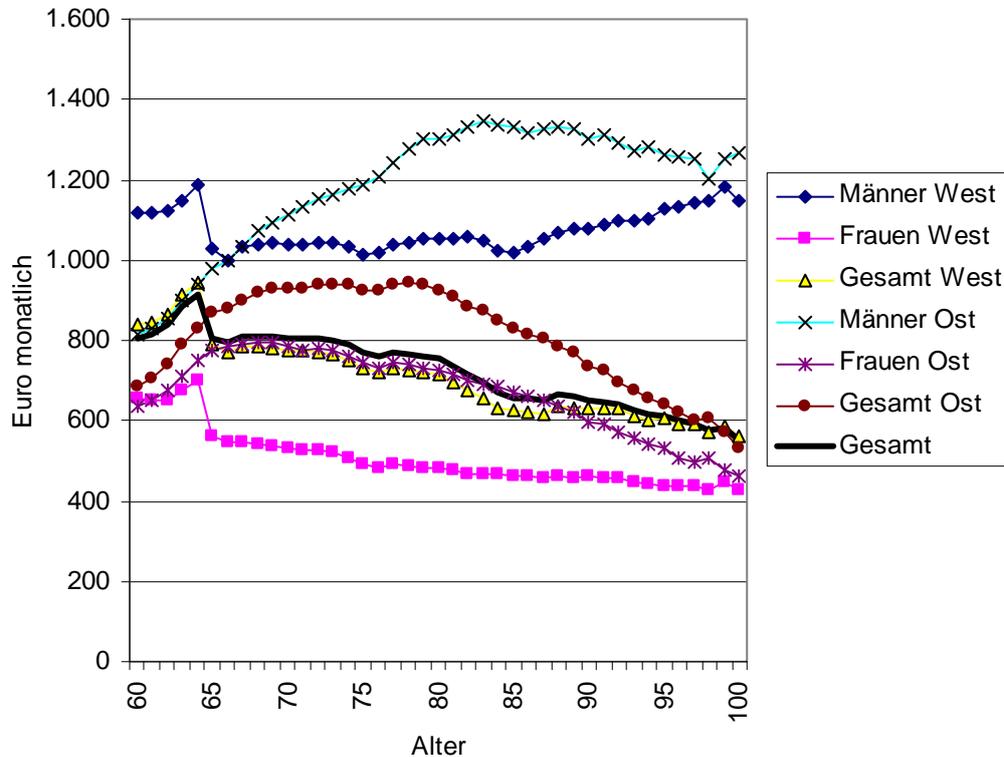
<sup>13</sup> Dieses Ergebnis gilt auch für einen längeren Zeitraum. Der Gini-Koeffizient für die Altersrenten lag im Jahr 2000 bei 34,8.

<sup>14</sup> Vgl. Reil-Held (2000) sowie Gaudecker und Scholz (2006).

<sup>15</sup> Bei den Frauen könnten z.B. Kohorteneffekte wie eine geringere Erwerbsbeteiligung der älteren Jahrgänge eine Rolle spielen. Zudem ist für den Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung nicht das eigene

aufweisen, wie beispielsweise Beamte oder Selbständige. Diese Kleinstrenten reduzieren die Durchschnittsrente, die unter Einbeziehung aller Altersrenten in einer Altersklasse berechnet wird. Der Anstieg der Durchschnittsrenten vom Alter 60 bis zum Alter 64 dürfte auf die geringeren Abschläge mit zunehmendem Renteneintrittsalter zurückzuführen sein.

**Abbildung 3: Altersspezifische durchschnittliche Bruttoaltersrenten 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

### 3.2. Erwerbsminderungsrenten

Die Gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Erwerbsminderungsrente, wenn eine versicherte Person nicht mehr als 6 Stunden (teilweise Erwerbsminderung) oder nicht mindestens 3 Stunden (volle Erwerbsminderung) erwerbstätig sein kann. Erwerbsminderungsrenten können grundsätzlich in jedem Alter bezogen werden, wenn man die Voraussetzungen<sup>16</sup> dafür erfüllt. Dabei wird die Erwerbsminderungsrente berechnet, indem die vor Eintritt der Erwerbsminderung durchschnittlich pro Jahr erworbenen Rentenansprüche bis zum 60. Lebensjahr fortgeschrieben werden (Zurechnungszeit). Erwerbsminderungsrenten werden nur bis zum Erreichen der Regelaltersrente geleistet. Danach besteht Anspruch auf Regelaltersrente, die mindestens die

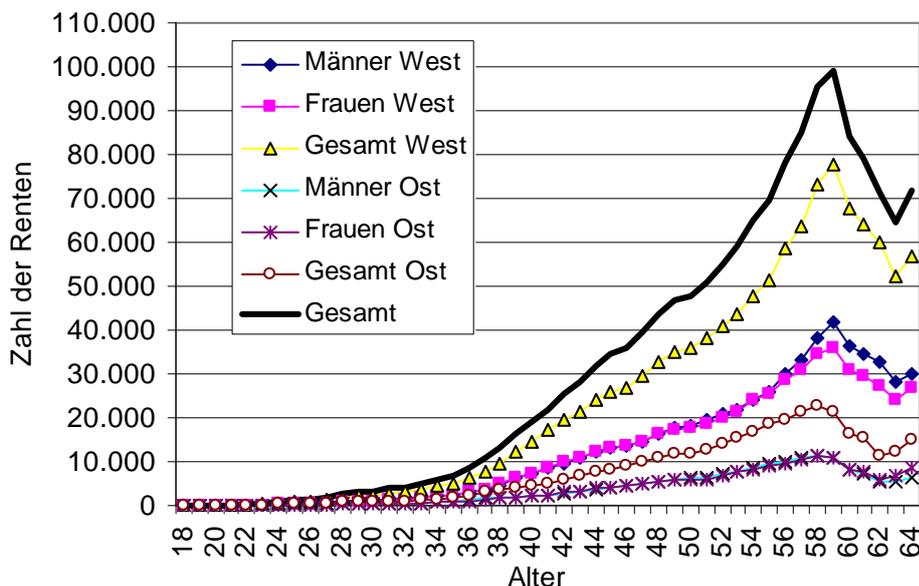
Einkommen, sondern das Haushaltseinkommen relevant. Bei den Frauen der älteren Generation dürfte das Haushaltseinkommen hauptsächlich vom Einkommen des Ehemanns gespeist werden (Siehe auch Abschnitt 3.6).

<sup>16</sup> Die allgemeine Wartezeit muss erfüllt und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein.

gleiche Höhe haben muss wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Im Jahr 2008 gab es 1,5 Mio. Erwerbsminderungsrenten, die Ausgaben der Allgemeinen Rentenversicherung von 13,6 Mrd. Euro verursachten.

Erwerbsminderungsrenten werden verstärkt im **Alter** zwischen 50 und 60 Jahren in Anspruch genommen.<sup>17</sup> Die größte Zahl der Renten ergibt sich bei den 59-Jährigen (Abbildung 4). Ab dem Alter von 60 Jahren besteht für Frauen zumindest derzeit noch die Möglichkeit, Altersrente für Frauen zu beziehen. Zudem kann noch bis zum Geburtsjahrgang 1957 im Alter von 60 Jahren vorzeitig Altersrente für schwerbehinderte Menschen in Anspruch genommen werden.<sup>18</sup> Aufgrund des „konkurrierenden Effekts“ durch die verschiedenen Formen der Altersrente nimmt die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten für Altersklassen über 60 Jahren wieder ab. Zwischen Männern und Frauen besteht hinsichtlich der Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten kaum ein Unterschied. Auch zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich nur geringe Unterschiede in der Altersstruktur.

**Abbildung 4: Anzahl der Erwerbsminderungsrenten nach Alter 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

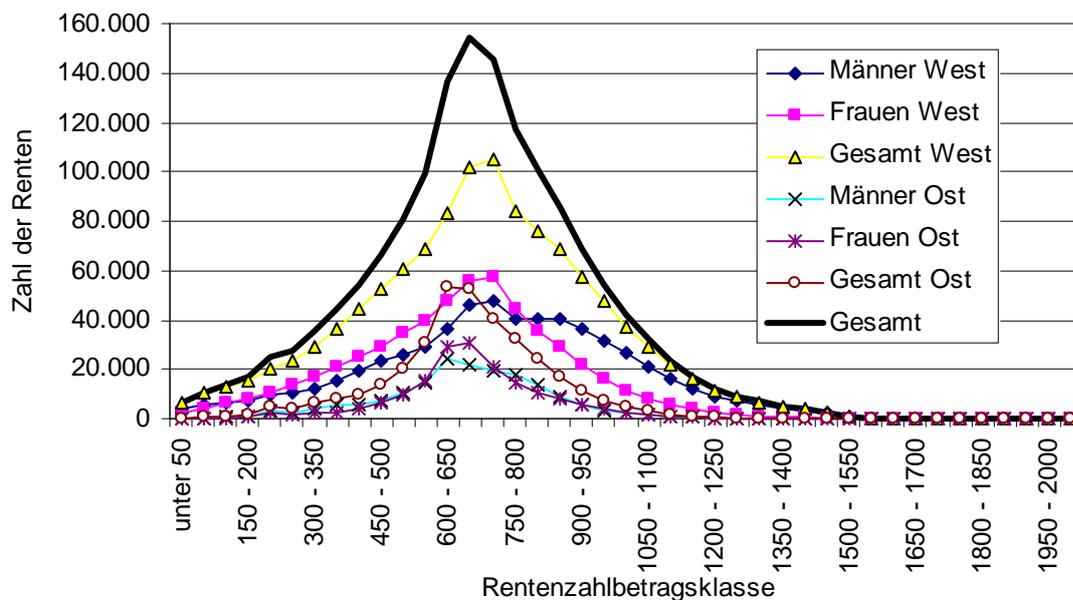
Nach **Einkommensklassen** differenziert ergibt sich ebenfalls ein sehr einheitliches Bild. Sowohl für Männer als auch für Frauen, sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland liegen

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch: Hagen et al. (2010).

<sup>18</sup> Der Geburtsjahrgang 1957 kann ab dem Alter von 60 Jahren und 11 Monaten vorzeitig die Altersrente für Schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen.

die meisten Erwerbsminderungsrenten im mittleren Bereich der Rentenzahlbeträge zwischen 600 und 900 Euro monatlich (Abbildung 5). Der Eindruck einer recht homogenen Leistungshöhe wird durch den Blick auf die altersspezifischen Durchschnittsrenten bestätigt. Sie liegen meist in einem Band zwischen 600 und 800 Euro monatlich (Abbildung 6). Nur die jungen Erwerbsminderungsrenten haben etwas höhere Bruttomonatsrenten. Vor allem Männer in Ostdeutschland im Alter zwischen 30 und 35 Jahren weisen im Durchschnitt Renten unter 600 Euro und damit unterhalb des Grundsicherungsniveaus auf. Niedrige Arbeitsentgelte und das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko für jüngere Männer in Ostdeutschland schlagen sich in den Erwerbsbiographien und dann bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente nieder.<sup>19</sup> Bei den Frauen wirkt die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten rentenerhöhend, so dass die Durchschnittsrenten der Frauen vor allem im Alter zwischen 40 und 50 relativ hoch ausfallen.<sup>20</sup>

**Abbildung 5: Anzahl der Erwerbsminderungsrenten nach Rentenzahlbeträgen 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Die Homogenität in der Leistungshöhe spiegelt sich auch in den sehr niedrigen Gini-Koeffizienten für die Erwerbsminderungsrenten wider (Tabelle 2). Für alle Erwerbsminderungsrenten liegt der Gini-Koeffizient nur bei 0,2, deren **Ungleichverteilung** ist also sehr gering. Auch die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und Ost und West sind geringer als bei den Altersrenten (vgl. Tabelle 1). Diese geringen Unterschiede zwischen Ost und

<sup>19</sup> Da die durchschnittlich vor der Erwerbsminderung erworbenen Rentenansprüche bis zum 60. Lebensjahr fortgeschrieben werden, schlagen sich Zeiten der Arbeitslosigkeit negativ in der Rentenhöhe nieder.

<sup>20</sup> Vgl. Köhler-Rama et al. (2010), S. 65.

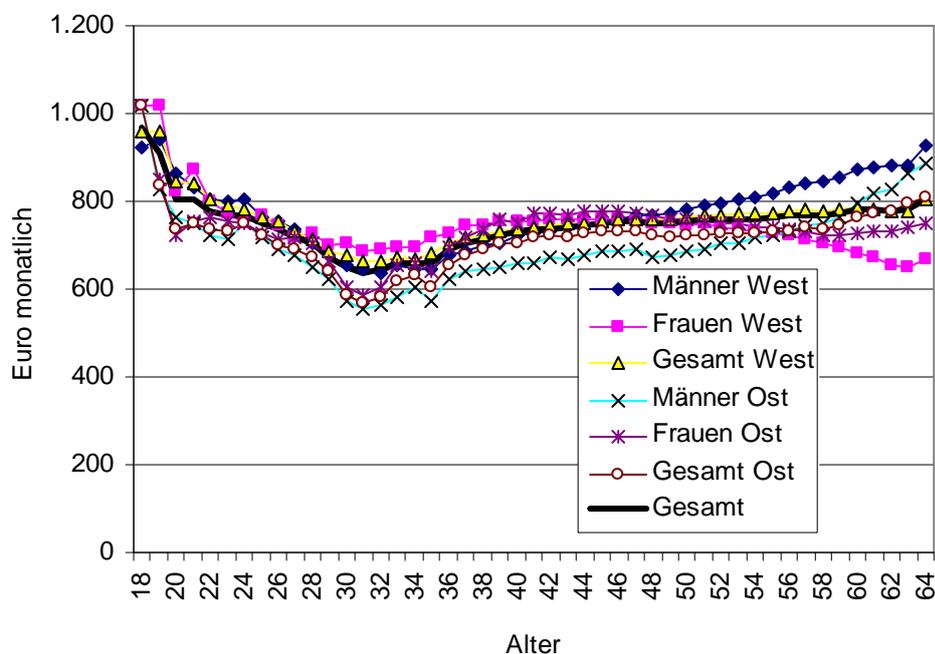
West sind darauf zurückzuführen, dass für die Berechnung der Erwerbsminderungsrenten in geringerem Maße Erwerbszeiten in der DDR relevant sind als für die Altersrenten.

**Tabelle 2: Gini-Koeffizient der Erwerbsminderungsrentenzahlbeträge**

	2006	2007	2008
<b>Männer West</b>	0,2133	0,2150	0,2174
<b>Frauen West</b>	0,2035	0,2030	0,2037
<b>Gesamt West</b>	0,2153	0,2150	0,2154
<b>Männer Ost</b>	0,1685	0,1691	0,1564
<b>Frauen Ost</b>	0,1422	0,1441	0,1344
<b>Gesamt Ost</b>	0,1560	0,1570	0,1456
<b>Gesamt</b>	0,2036	0,2036	0,2015

Quelle: eigene Berechnungen.

**Abbildung 6: Altersspezifische durchschnittliche Bruttoerwerbsminderungsrenten 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

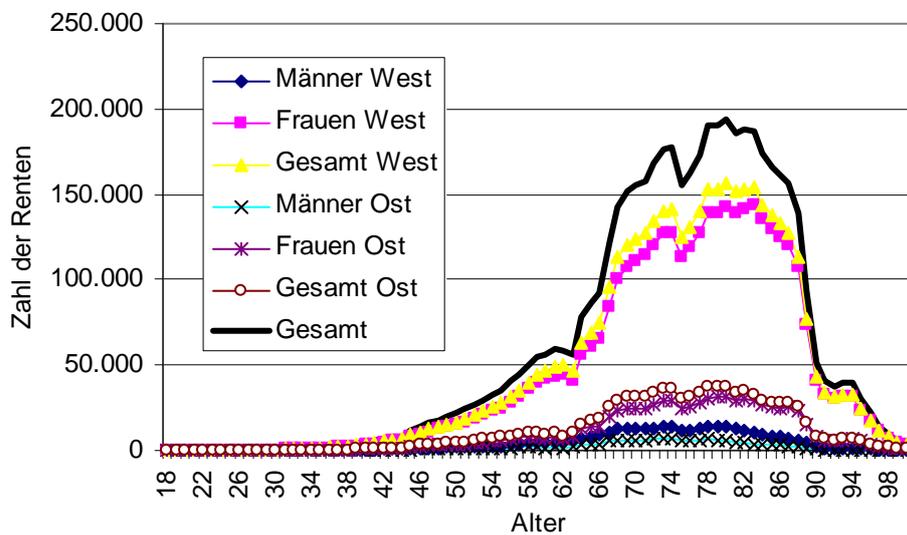
### 3.3 Witwer- und Witwenrenten

Die Allgemeine Rentenversicherung gewährt unter der Bezeichnung Renten wegen Todes Hinterbliebenenrenten. In dieser Studie werden nur die Witwer- und Witwenrenten betrachtet.<sup>21</sup> Ende des Jahres 2008 wurden rund 5 Mio. Witwer- und Witwenrenten gezahlt, rund 4,5 Mio. Renten an Frauen und 0,5 Mio. an Männer. Das Ausgabenvolumen belief sich dabei auf rund 33 Mrd. Euro.

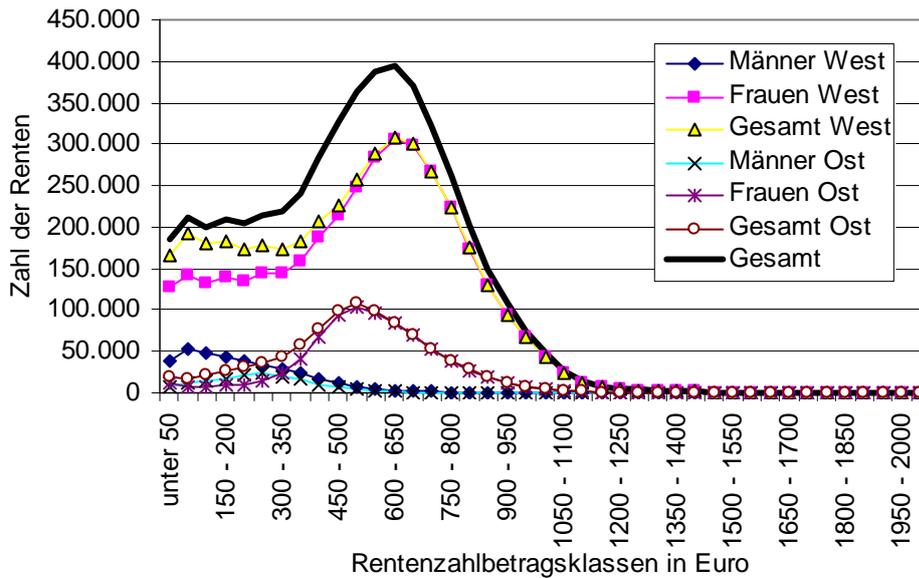
<sup>21</sup> Waisenrenten werden wegen ihrer geringen Bedeutung (das Ausgabenvolumen beträgt nur rund 700 Mio Euro) außen vor gelassen.

Die meisten Witwer- und Witwenrenten werden an Personen im **Alter** zwischen 63 und 90 Jahren geleistet. Witwenrenten werden in nennenswerten Umfang auch schon ab dem Alter von 40 Jahren gezahlt (Abbildung 7). Differenziert man nach **Rentenzahlbetragsklassen**, zeigt sich, dass die Rentenzahlbeträge zwischen 400 und 600 Euro am stärksten vertreten sind (Abbildung 8). Männer erhalten nur sehr geringe Witwerrenten. Zudem sind die Hinterbliebenenrenten in Ostdeutschland weniger ungleich verteilt als im Westen, was auf die geringere Ungleichverteilung der Erwerbseinkommen in der DDR zurückzuführen ist. Gleichwohl gilt auch für die Hinterbliebenenrenten, dass die Ungleichheit der Verteilung insgesamt relativ gering ist (Tabelle 3).

**Abbildung 7: Anzahl der Witwer und Witwenrenten nach Alter 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

**Abbildung 8: Anzahl der Witwer und Witwenrenten nach Rentenzahlbeträgen 2008**

Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

**Tabelle 3: Gini-Koeffizient der Rentenzahlbeträge von Witwer- und Witwenrenten**

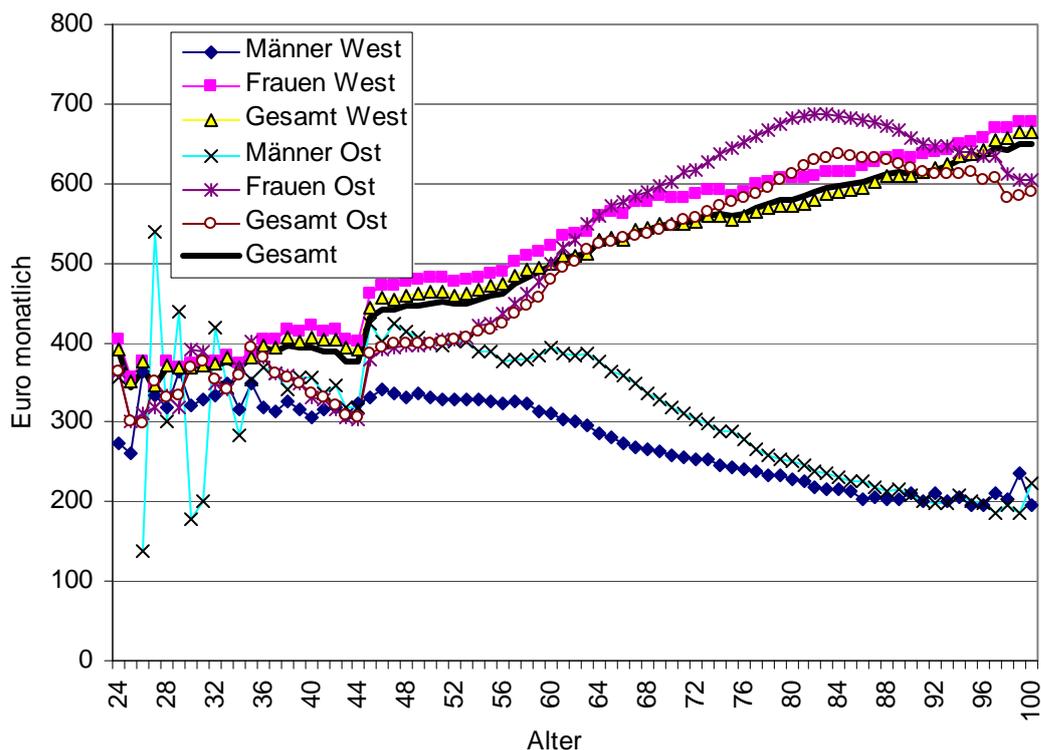
	2006	2007	2008
<b>Männer West</b>	0,3889	0,3781	0,3795
<b>Frauen West</b>	0,2805	0,2808	0,2815
<b>Gesamt West</b>	0,3033	0,3035	0,3051
<b>Männer Ost</b>	0,3094	0,2945	0,2916
<b>Frauen Ost</b>	0,1891	0,1867	0,1859
<b>Gesamt Ost</b>	0,2341	0,2308	0,2309
<b>Gesamt</b>	0,2913	0,2909	0,2921

Quelle: eigene Berechnungen.

Während die **durchschnittlichen Witwerrenten und die Witwenrenten** in jungen Jahren mit 300 bis 400 Euro brutto noch ähnlich hoch sind, tut sich mit zunehmendem Alter eine Schere auf (Abbildung 9). Die Hinterbliebenenrenten der Frauen steigen mit dem Alter kontinuierlich bis auf 680 Euro an (100-jährige Witwen in Westdeutschland). Dies könnte man so interpretieren, dass Ehefrauen von Männern mit hohen Rentenansprüchen eine überdurchschnittliche Lebenserwartung haben. Da die hohen Rentenansprüche der Ehemänner auf entsprechend hohen Einkommen in der Erwerbszeit beruhen, bedeutet dies gleichzeitig, dass Frauen mit einem relativ hohen Haushaltseinkommen eine überdurchschnittliche Lebenserwartung haben, womit sich letztlich auch für die Frauen der Zusammenhang zwischen (Haushalts-)Einkommen und Lebenserwartung zu bestätigen scheint (vgl. Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.6). Für die Männer sinken dagegen mit zunehmendem Alter die durchschnittlichen Bruttohinterbliebenenrenten auf etwa 200 Euro. Dies liegt daran, dass Männer eigene relativ hohe Altersrenten haben und diese

Altersrenten auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet werden.<sup>22</sup> Entsprechend gering fallen die Witwerrenten aus. Die Altersrenten der Männer sind für höhere Alter sogar höher (vgl. Abbildung 3), so dass hier die Anrechnung eine noch größere Rolle spielt. Bei den Frauen ist es umgekehrt: Hier sind die Altersrenten umso niedriger, je älter die Person ist (vgl. Abbildung 3), umso unbedeutender wird die Anrechnung und umso höher fällt die Zahlung der Hinterbliebenenrente aus.

**Abbildung 9: Altersspezifische durchschnittliche Witwer- und Witwenrenten 2008**

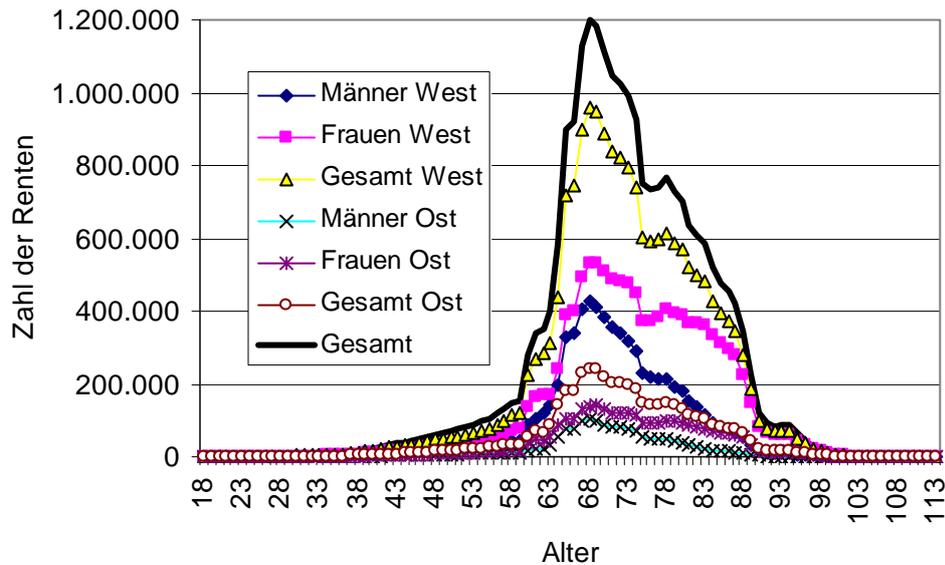


Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

### 3.4. Renten insgesamt

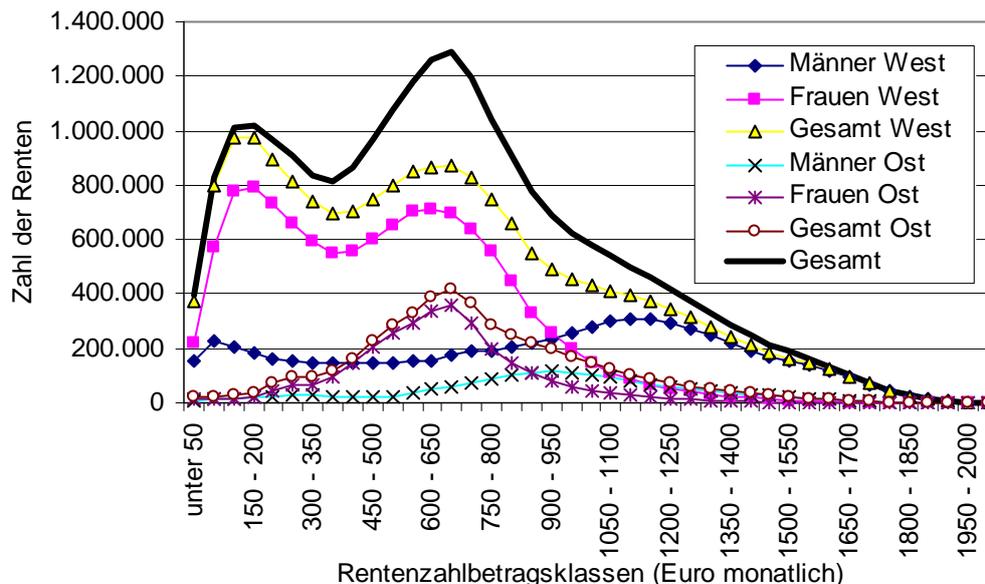
Die Gesetzliche Rentenversicherung ist nicht nur eine Versicherung für alte Menschen. Renten werden an alle Altersklassen geleistet, auch dann wenn man die Waisenrenten nicht in Betracht zieht. So werden eine Millionen Renten an unter 55-Jährige und 1,6 Millionen Renten an unter 60-Jährige gezahlt. Der größte Teil der Renten wird aber an über 65-Jährige geleistet: 19,8 Millionen oder 85%. Die Altersklasse mit den meisten Renten sind die 69-Jährigen. Sie erhalten rund 1,2 Mio. Renten (Abbildung 10).

<sup>22</sup> Das einen Freibetrag übersteigende Einkommen wird zu 40% auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

**Abbildung 10: Anzahl aller Renten nach Alter 2008**

Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Die dreihöckrige **Verteilung nach Rentenzahlbeträgen** bei den Altersrenten wird bei zusätzlicher Berücksichtigung der Erwerbsminderungs- und der Hinterbliebenenrenten zu einer zweihöckrigen Verteilung (Abbildung 11). Der erste Höcker wird zudem niedriger und der zweite Höcker höher, was den Witwen und Erwerbsminderungsrenten geschuldet ist, die eine starke Häufung im mittleren Einkommensbereich haben (vgl. Abbildungen 5 und 8). Entsprechend kommt die starke Häufung der Altersrenten der Männer in den höheren Einkommensklassen nicht mehr so stark zum Tragen. Insgesamt ist die Ungleichverteilung etwas geringer als bei den Altersrenten (Vgl. Tabelle 4 mit Tabelle 1).

**Abbildung 11: Anzahl aller Renten nach Rentenzahlbeträgen 2008**

Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

**Tabelle 4: Gini-Koeffizient der Rentenzahlbeträge aller Renten**

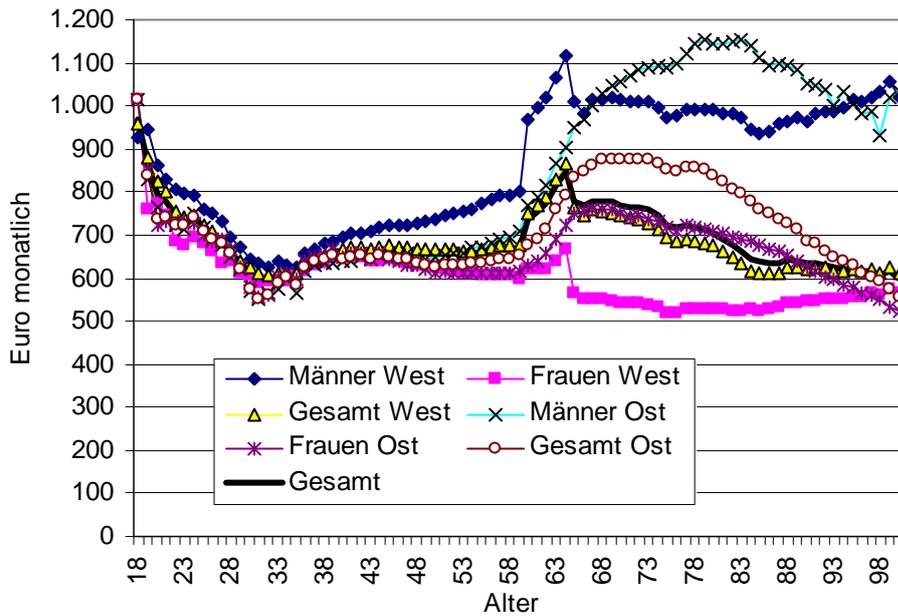
	2006	2007	2008
<b>Männer West</b>	0,2957	0,2981	0,3011
<b>Frauen West</b>	0,3370	0,3370	0,3373
<b>Gesamt West</b>	0,3647	0,3649	0,3656
<b>Männer Ost</b>	0,2073	0,2085	0,2099
<b>Frauen Ost</b>	0,1888	0,1880	0,1868
<b>Gesamt Ost</b>	0,2280	0,2262	0,2249
<b>Gesamt</b>	0,3389	0,3391	0,3395

Quelle: eigene Berechnungen

Die **altersspezifischen Durchschnittsrenten**<sup>23</sup> sind für junge Altersklassen zunächst für Männer und Frauen sowie in Ostdeutschland und Westdeutschland ähnlich hoch. Sobald die Erwerbsminderungsrenten bedeutsam werden, ergibt sich eine Einkommensspreizung vor allem zwischen Männern und Frauen, die ab dem Alter von 60 Jahren sehr bedeutend wird. Die Renteneinkommen je Rente der Männer im Westen und im Osten sind dann etwa doppelt so hoch oder sogar mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittsbetrag je Rente der Frauen in Westdeutschland. Bemerkenswert ist der Sprung der Durchschnittsbeträge je Rente beim Übergang vom Alter 59 auf das Alter 60 in Westdeutschland. Dies ist mit der in diesem Alter einsetzenden Möglichkeit zu begründen, eine Altersrente zu beziehen, die im Durchschnitt höher ist als eine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

<sup>23</sup> Wichtig ist, dass hier der durchschnittliche Bruttozahlbetrag je Rente und nicht je Rentner gemeint ist.

Abbildung 12: Altersspezifische durchschnittliche Bruttobeträge je Rente 2008



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Über alle Altersklassen und über alle Rentenarten betrachtet, ist die **Durchschnittsrente** für die Männer in Ostdeutschland mit 1016 Euro monatlich am höchsten. Die durchschnittliche Bruttorente ist für Frauen im Westen mit 555 Euro am geringsten (Tabelle 5). Im Vergleich zu den durchschnittlichen Altersrenten führt die zusätzlich Berücksichtigung der anderen Rentenarten aber zu einer geringeren Spreizung der Renteneinkommen zwischen Ost und West und zwischen Männern und Frauen. Fast man alle Renten zusammen, dann beträgt im Jahr 2008 die durchschnittliche Bruttorente 737 Euro monatlich.

**Tabelle 5: Durchschnittliche Bruttorenten 2008** (Euro monatlich)

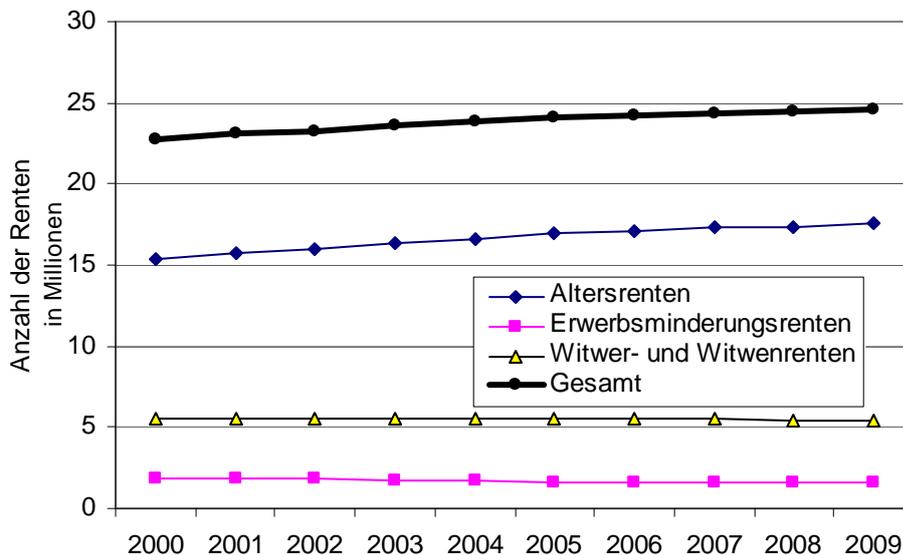
	Altersrenten	Erwerbsminderungsrenten	Witwer- und Witwenrenten	Gesamt
<b>Männer West</b>	1.056	827	256	995
<b>Frauen West</b>	523	723	594	555
<b>Gesamt West</b>	756	777	565	716
<b>Männer Ost</b>	1.140	736	304	1.016
<b>Frauen Ost</b>	747	750	625	714
<b>Gesamt Ost</b>	901	743	572	820
<b>Männer gesamt</b>	1.071	807	271	999
<b>Frauen gesamt</b>	570	729	600	587
<b>Gesamt</b>	785	769	566	737

Quelle: Eigene Berechnungen.

### 3.5. Renten und Rentenausgaben im Zeitverlauf

Zwischen 2000 und 2009 ist nur bei den Altersrenten eine nennenswerte Zunahme der Rentenzahl zu verzeichnen, was auf die demographische Entwicklung zurückgeführt werden kann. Bei den Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten ist dagegen eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang der Rentenzahl festzustellen (Abbildung 13). Diese unterschiedliche Entwicklung schlägt sich entsprechend in der Entwicklung der Rentenausgaben im gleichen Zeitraum nieder (Abbildung 14). So sind die Ausgaben für Altersrenten von 128 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 159 Mrd. Euro im Jahr 2009 gestiegen. Die Ausgaben für Erwerbsminderungsrenten sind dagegen von 16,5 Mrd. Euro auf 13,6 Mrd. Euro zurückgegangen. Die Ausgaben für Witwen und Witwer-Renten nahmen nur leicht zu, von 32,5 Mrd. Euro 2000 auf 33,9 Mrd. Euro im Jahr 2009.

**Abbildung 13: Anzahl der Renten<sup>24</sup> von 2000 bis 2009 nach Rentenarten<sup>25</sup>**

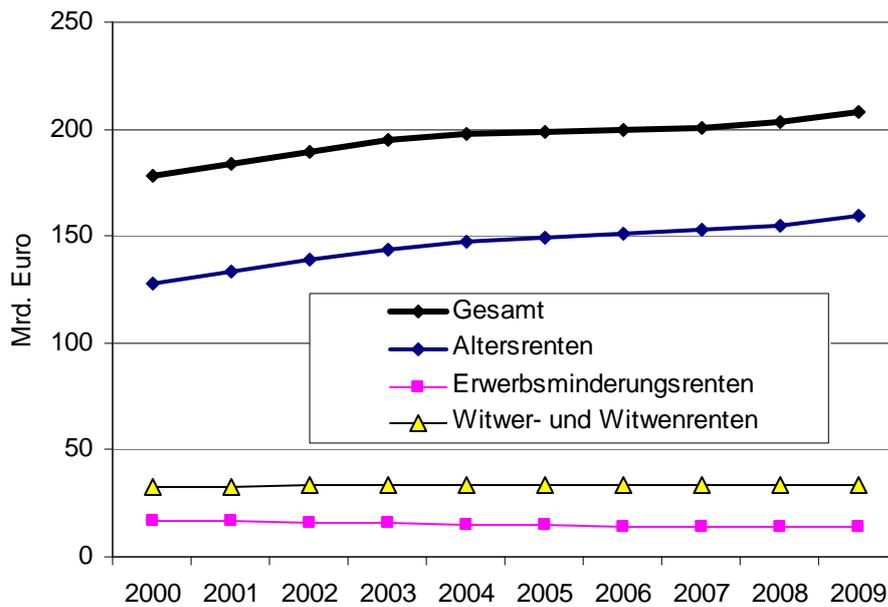


Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

<sup>24</sup> Rentenbestand am Ende des jeweiligen Jahres.

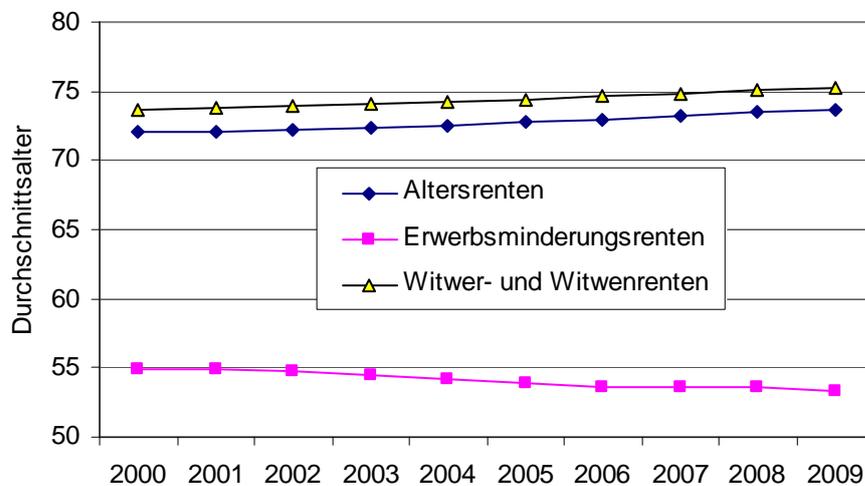
<sup>25</sup> GRV-Renten, also inklusive Renten der Knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Witwer- und Witwenrenten werden inklusive Erziehungsrenten ausgewiesen.

**Abbildung 14: Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung von 2000 bis 2009 nach Rentenarten**



Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

**Abbildung 15: Durchschnittsalter der Rentenbezieher von 2000 bis 2009 nach Rentenarten**

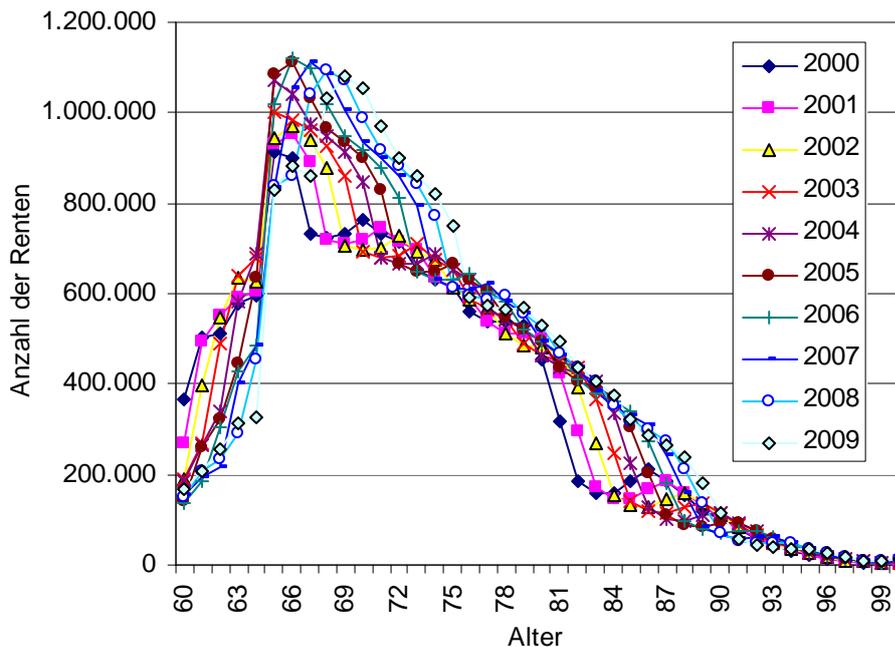


Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Der Ausgabenanstieg bei den **Altersrenten** ist vor allem auf den Anstieg der Rentenzahl und weniger auf den Anstieg der Rentenausgaben je Rente zurückzuführen. Während von 2000 bis 2009 die Anzahl der Renten um 14% stieg, haben die Ausgaben je Altersrente nur um 7% zugenommen. Um den Ursachen für die Entwicklung der Rentenzahl im Zeitverlauf näher zu kommen, werden die Altersrenten differenziert nach Alter betrachtet (Abbildung 16). Man sieht

zum einen, dass die Besetzung der Altersklasse unter 65 im Zeitverlauf abgenommen hat. Die Besetzung der höheren Altersklassen hat hingegen zugenommen. Damit ist die Zunahme der Altersrenten demographisch mit grundsätzlich höheren Besetzungszahlen der Altersklassen und auch mit der höheren Lebenserwartung zu begründen. Ein Rückgang der Frühverrentung hat eher entlastend gewirkt. Beides wird durch die Tatsache gestützt, dass das Durchschnittsalter der Altersrentenbezieher von 72,0 Jahren auf 73,6 Jahre zugenommen hat (Abbildung 15).

**Abbildung 16: Anzahl der Altersrenten 2000 bis 2009 nach Alter**

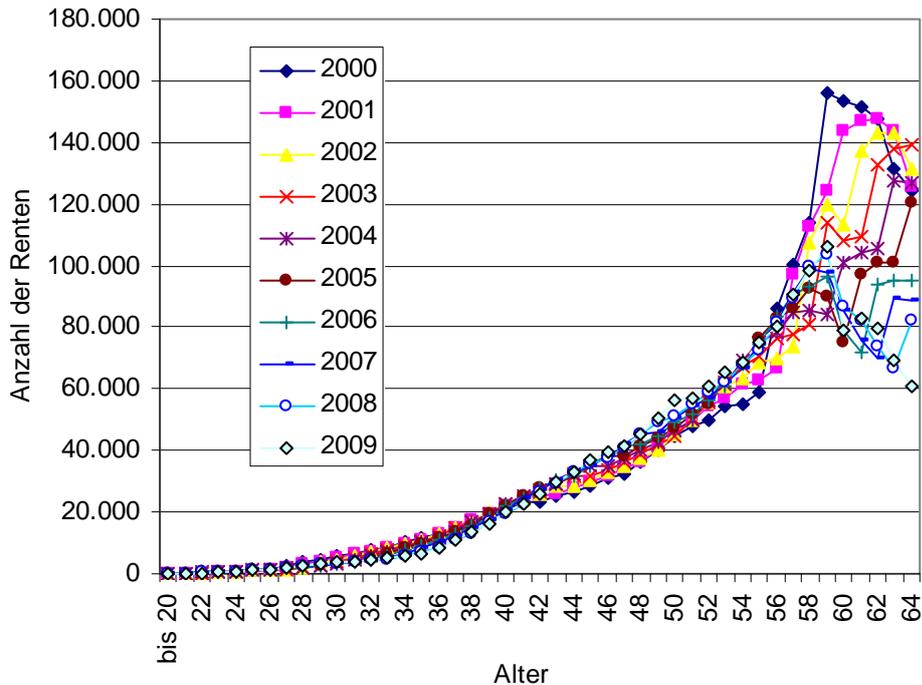


Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Der Rückgang der Anzahl der **Erwerbsminderungsrenten** dürfte auf die insgesamt verschärften Anspruchsvoraussetzungen seit Inkrafttreten der Reform der Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001 zurückzuführen sein. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde dadurch insgesamt reduziert und der Zugang in die Erwerbsminderungsrente gedrosselt.<sup>26</sup> Weitere Einsichten bringt die Differenzierung der Rentenzahl nach Alter. Bis zum Alter von 54 Jahren sind im Zeitverlauf kaum Änderungen im Rentenbestand von Erwerbsminderungsrenten zu erkennen (Abbildung 17). Hier dürfte für den Rentenbezug die gesundheitliche Konstitution des Versicherten die entscheidende Rolle spielen. Ab dem Alter von 58 Jahren hingegen zeigt sich seit 2000 ein kontinuierlicher Rückgang der Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente. In diesem Fall dürften weniger gesundheitliche Verbesserungen der Personen in diesem Alter als vielmehr die angesprochenen institutionellen Gegebenheiten für die Entwicklung verantwortlich

sein.<sup>27</sup> Zum einen ist es die grundsätzliche Verkleinerung des anspruchsberechtigten Personenkreises seit der Reform der Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001, zum anderen dürfte die Erwerbsminderungsrente als „Ausweichinstrument“ in die Frühverrentung weniger attraktiv geworden sein, weil Abschläge bis zu 10,8% eingeführt wurden.<sup>28</sup>

**Abbildung 17: Anzahl der Erwerbsminderungsrenten 2000 bis 2009 nach Alter**



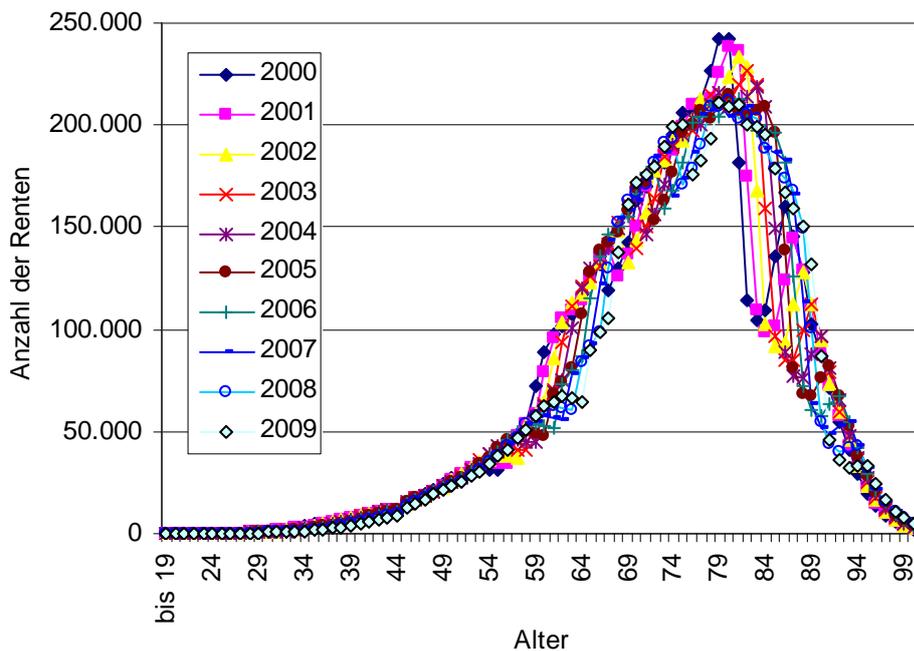
Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Bei den **Witwer- und Witwenrenten** sind die Veränderungen in der Altersstruktur des Rentenbezugs im Zeitverlauf nicht so bedeutend. Erkennbar ist wie bei den Altersrenten eine Verschiebung zu einer stärkeren Besetzung höherer Altersklassen (Abbildung 18). So steigt entsprechend das Durchschnittsalter der Witwer- und Witwenrentenbezieher von 73,6 Jahre im Jahr 2000 auf 75,3 Jahre 2009 an (vgl. Abbildung 15).

<sup>26</sup> Vgl. Köhler-Rama et al. (2010).

<sup>27</sup> Zur Bedeutung der institutionellen Regelungen für die Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente vgl. z.B. Börsch-Supan (2007 und 2008).

<sup>28</sup> Zur Vergrößerung des Armutrisikos für Erwerbsminderungsrentner seit der Reform 2001 vgl. Köhler-Rama et al. (2010).

**Abbildung 18: Anzahl der Witwer- und Witwenrenten<sup>29</sup> 2000 bis 2009 nach Alter**

Quelle: Eigene Berechnungen, Grunddaten: Deutsche Rentenversicherung Bund.

### 3.6. Von den Renten zu den Rentnern

Bisher wurden nur Renten betrachtet. Da eine Person mehrere Renten beziehen kann, stimmt die Anzahl der Renten nicht mit der Anzahl der Rentner überein. Leistungen und Beiträge in der GKV sollen im Folgenden aber personenbezogen ermittelt werden. Deshalb muss von den Renten auf die Rentner geschlossen werden. Dazu wird angenommen, dass nur Hinterbliebenenrenten zu einer anderen Rentenart hinzutreten. Im Jahr 2008 gab es rund 5 Mio. Witwer- und Witwenrenten. Rund 1,4 Mio. Rentner bezogen ausschließlich eine Witwer- bzw. Witwenrente. Somit wird angenommen, dass 3,6 Mio. Witwenrenten zusätzlich zu einer anderen Rente (Altersrente, Erwerbsminderungsrente) gezahlt werden. Diese wurden anteilig den einzelnen Alters- und Rentenzahlbetragsgruppen zugeordnet. Für das Jahr 2008 ergeben sich so 19,7 Mio. Rentner. Diese generierte Rentnerzahl stimmt mit der tatsächlichen Zahl der Rentner von 20,3 Mio. gut überein.<sup>30</sup>

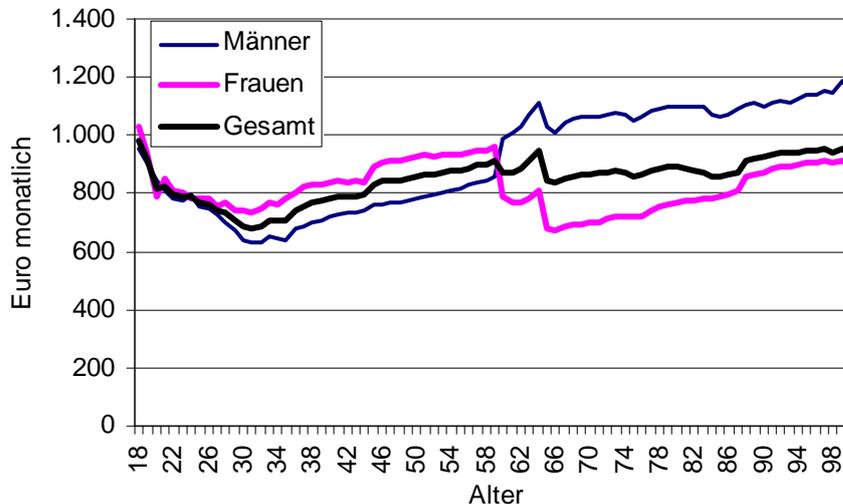
Die Einkommensprofile zeigen nun nachdem die Hinterbliebenenrenten mehrheitlich anderen Rentenarten zugerechnet wurden, dass die Durchschnittseinkommen der Rentner mit dem Alter

<sup>29</sup> Inklusive Erziehungsrenten.

<sup>30</sup> Berücksichtigt man, dass bei dieser Analyse die 0,7 Mio. Waisenrenten nicht berücksichtigt werden, diese aber zum größten Teil in der Rentnerzahl von 20,3 Mio. enthalten sind, ergibt sich eine fast vollständige Übereinstimmung.

ansteigen (Abbildung 19). Somit zeigt sich bei der rentnerbezogenen Betrachtung der positive Zusammenhang zwischen (Renten-)Einkommen und Lebenserwartung.

**Abbildung 19: Altersspezifische Einkommensprofile der GRV-Rentner 2008**



Quelle: Eigene Berechnungen

#### **4. Gegenüberstellung von Beitragsleistung und Leistungsbezug: der Nettobeitrag**

Das Sozialversicherungssystem in Deutschland darf nicht als homogene Einheit betrachtet werden. Vielmehr weisen die einzelnen Sozialversicherungszweige nicht nur Unterschiede bei den Leistungen auf, sondern auch in der Beitragsmessung, hinsichtlich des Versichertenkreises und hinsichtlich des Kreises der Leistungsempfänger. So leistet die Rentenversicherung zum überwiegenden Teil an ältere Menschen, die wiederum keine Beiträge in die GRV zahlen. Die GKV und die SPV dagegen erbringen Leistungen für Versicherte jeden Alters. Hier zahlen die Rentner im Gegensatz zur GRV auch Beiträge. Kinder und nicht erwerbstätige Ehegatten erhalten dagegen in der GKV und SPV Leistungen, ohne Beiträge zu zahlen.

Diese unterschiedlichen Eigenschaften der Sozialversicherungszweige führen über die dazwischen geschalteten Sozialversicherungskassen zu Zahlungsströmen zwischen verschiedenen Gruppen, wie zum Beispiel von den Jungen zu den Alten, von Beziehern hoher Einkommen zu Beziehern niedriger Einkommen, von Erwerbstätigen zu Arbeitslosen, von Ledigen zu Ehepaaren oder von Männern zu Frauen. In dieser Studie werden diese Zahlungsströme als Nettzahlungen gemessen, also als Differenz zwischen den in einem Jahr

gezahlten Beiträgen und den in diesem Jahr empfangenen Geldleistungen bzw. den Kosten für die empfangenen Sachleistungen.

Konkret berechnet sich dieser Nettobeitrag  $U_t^i$  als Differenz zwischen den in einem Jahr  $t$  von einer Gruppe  $i$  gezahlten Beiträgen  $B_t^i$  und den in diesem Jahr im Durchschnitt von dieser Gruppe empfangenen Leistungen  $G_t^i$ :<sup>31</sup>

$$U_t^i = B_t^i - G_t^i.$$

Die Gruppe  $i$  kann dabei die gesamten Rentner umfassen oder eine Teilgruppe, z.B. eine bestimmte Altersklasse oder eine bestimmte Einkommensklasse, sein.

## 5. Beitragsleistungen und Leistungsbezug der Rentner in der Gesetzlichen Krankenversicherung

### 5.1. Ermittlung der Beitrags- und Ausgabenprofile der Rentner

Nun werden die Beiträge, die die Rentner in der Gesetzlichen Krankenversicherung leisten, den Ausgaben für von den Rentnern empfangene Leistungen der GKV gegenübergestellt. Nicht alle der 20 Mio. GRV-Rentner (vgl. Abschnitt 3.6) sind Mitglieder in der GKV. So weist die Versichertenstatistik der GKV für das Jahr 2008 rund 16,9 Mio. beitragszahlende Rentner aus.<sup>32</sup> Die Anzahl der Rentner in den einzelnen Altersklassen wird deshalb mit dem Faktor  $16,9/19,7=0,86$  multipliziert.<sup>33</sup> Die Rentner weisen das in Abbildung 19 dargestellte beitragspflichtige (Pro-Kopf-)Einkommensprofil auf. Die beitragspflichtige Einkommenssumme wird ermittelt, indem diese Pro-Kopf-Einkommen mit der Anzahl der Rentner in jeder Altersklasse multipliziert werden. Die Einkommenssumme beträgt für das Jahr 2008 rund 176 Mrd. Euro. In der GKV sind aber nicht nur Sozialversicherungsrenten beitragspflichtig,

<sup>31</sup> Damit ergibt sich der Nettobeitrag einer Gruppe  $i$  in der Kranken- oder Pflegeversicherung aus der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Beitrag und dem (äquivalenten) Beitrag, den die Gruppe  $i$  zahlen müsste, wenn die Versicherten der umlagefinanzierten Versicherung nur die Personen der Gruppe  $i$  wären. Mithin wird das tatsächliche System mit einem Umlagesystem ohne Zahlungen an andere Gruppen verglichen. Ist die Gruppe  $i$  beispielsweise eine Altersklasse, vergleicht man den tatsächlich von der Altersklasse  $i$  gezahlten Beitrag mit einer altersspezifischen kostendeckenden (äquivalenten) Durchschnittsprämie, also einem Beitrag in Höhe der durchschnittlichen Kosten je Individuum der Altersgruppe  $i$ . Diese Beitragszahlung deckt eine –bei jeder (Risiko-)Versicherung gegebene – „versicherungsimmanente“ Umverteilung zwischen den Mitgliedern der Gruppe  $i$ , also z.B. von den Gesunden, die keine Kosten verursachen, zu den Kranken der Gruppe  $i$ , die evtl. überdurchschnittliche Kosten verursachen ab. Der Versicherungscharakter wurde also in diesem Sinne berücksichtigt.

<sup>32</sup> Zusätzlich zu den 16,9 Mio. Beitrag zahlenden Rentnern (Mitglieds-Rentnern) gibt es noch 1,2 Mio. beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige der Rentner. Diese Gruppe wird hier nicht betrachtet.

<sup>33</sup> Teilt man den berechneten Rentnerbestand (vgl. Abschnitt 3.6) in 5-Jahres Altersklassen auf und vergleicht den Anteil der Altersklassen an der Gesamtzahl der Rentner mit dem entsprechenden Anteil in der Versichertenstatistik der GKV ergibt sich eine annähernd exakte Übereinstimmung der Anteile, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Somit ist die einfache Gewichtung jeder Altersklassen mit der Relation der GKV-versicherten Rentner zu der Gesamtzahl der Rentner gerechtfertigt.

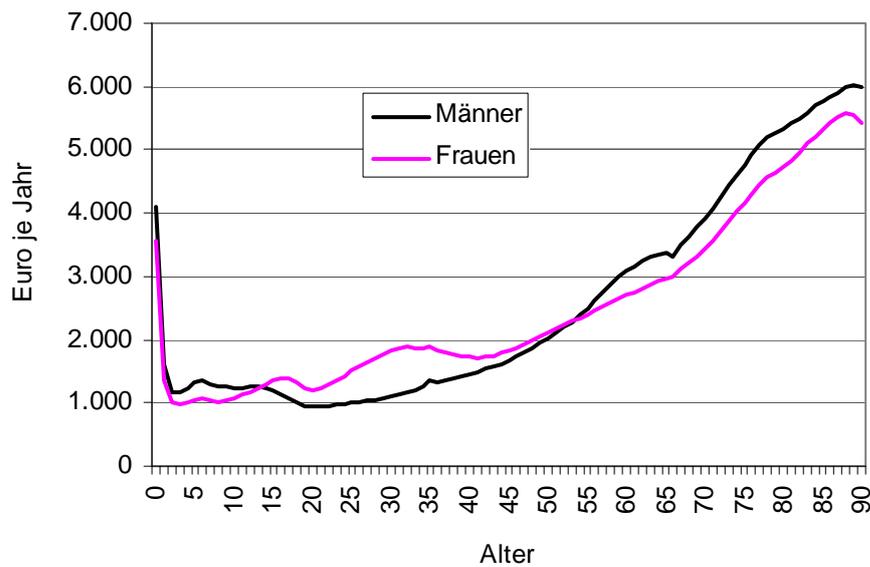
sondern auch Betriebsrenten. Die von der Kassenstatistik der GKV ausgewiesene Summe der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenversicherung der Rentner (KvdR) macht für das Jahr 2008 rund 201 Mrd. Euro aus. Somit muss ein zusätzliches beitragspflichtiges Einkommen von 25 Mrd. Euro den 16,9 Mio. Mitglieds-Rentnern in der GKV zugeordnet werden. Da keine Informationen über die alters-, geschlechts- und einkommensspezifische Aufteilung dieses zusätzlichen – hauptsächlich aus Betriebsrenten bestehenden – beitragspflichtigen Einkommens vorliegt, wird jedem Rentner zur Vereinfachung ein zusätzliches Einkommen von 123 Euro monatlich zugeordnet, so dass das beitragspflichtige Einkommen insgesamt 201 Mrd. Euro erreicht.

Zur Ermittlung der Ausgaben für die Gruppe der Rentner werden die **alters- und geschlechtsspezifische Ausgabenprofile** der GKV-Versicherten aus den Daten des Risikostrukturausgleichs (RSA) generiert. Nach Berücksichtigung der nicht ausgleichsfähigen Ausgaben und der Verwaltungsausgaben<sup>34</sup> kann man alters- und geschlechtsspezifische Pro-Kopf-Ausgabenprofile ableiten (Abbildung 20). Es zeigt sich ein mit dem Alter ansteigendes Ausgabenprofil. Kinder verursachen allerdings tendenziell höhere Kosten als junge Erwachsene. Frauen verursachen im Alter von 20 bis 40 Jahren höhere Kosten als Männer, was auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Mutterschaft zurückgeführt werden kann. Ab der Altersklasse der 55-Jährigen sind die jährlichen Gesundheitsausgaben je Versicherten für Männer höher als für Frauen.

---

<sup>34</sup> Die Verwaltungsausgaben und die nicht ausgleichsfähigen Ausgaben werden dabei durch die Anzahl der Versicherten dividiert und der sich ergebende Pro-Kopf-Betrag zu den jeweiligen RSA-Ausgaben je Versicherten addiert.

**Abbildung 20: Altersspezifische Ausgabenprofile in der Gesetzlichen Krankenversicherung 2008**



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der RSA-Daten 2008.

Diese durchschnittlichen Ausgabenprofile werden mit der Anzahl der Rentner in den einzelnen Altersklassen multipliziert, um zu den Gesamtausgaben für die Rentner zu gelangen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Annahme von durchschnittlichen Ausgaben für Erwerbsminderungsrentner eher zu einer Unterschätzung der verursachten Kosten führt, da Erwerbsminderungsrentner wegen ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Regel höhere Gesundheitsausgaben verursachen als der Durchschnitt der Versicherten.<sup>35</sup>

## 5.2. Der Nettobeitrag der Rentner

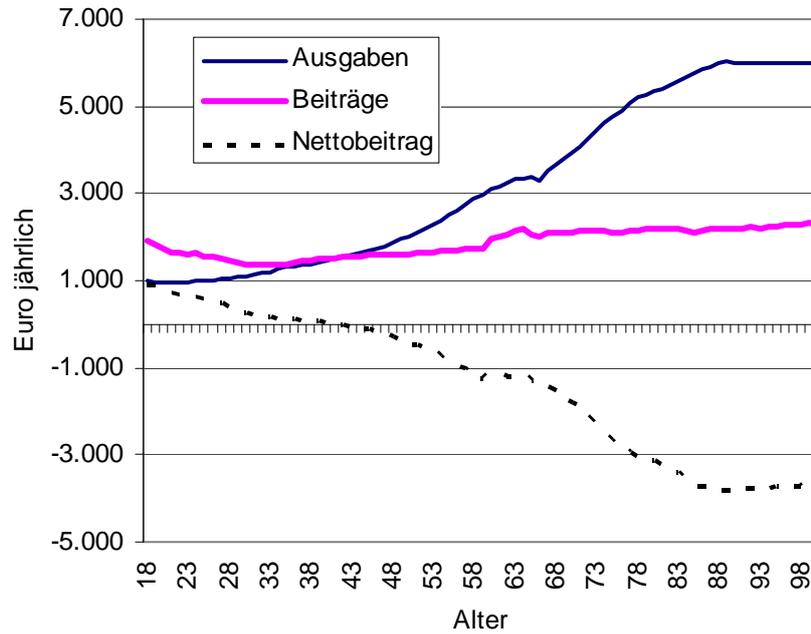
Zunächst werden die Pro-Kopf-Beitragszahlungen und die Kosten in der GKV sowie der daraus ableitbare Nettobeitrag betrachtet (Abbildung 21). Es gilt festzuhalten, dass die Rentner nur bis zu relativ niedrigen Altersklassen die von ihnen verursachten Ausgaben mit eigenen Beiträgen selbst finanzieren. Die Beiträge wiegen bis zum Alter von etwa 45 Jahren die Ausgaben auf. Im höheren Alter wird ein negativer Nettobeitrag realisiert. Dieser wächst mit zunehmendem Alter auf über -3.000 Euro jährlich an. In den am stärksten besetzten Altersgruppen zwischen 65 und 70 Jahren beträgt der Nettobeitrag dagegen nur zwischen -1.500 Euro und -2.000 Euro. Freilich gilt es zu bedenken, dass wie erwähnt die Ausgaben für die jüngeren Altersklassen etwas unterschätzt werden, weil diese vor allem mit Erwerbsminderungsrentnern besetzt sind. Auch die Beiträge in diesen jungen Altersklassen dürften überschätzt werden, weil der pauschale Zuschlag

<sup>35</sup> Grundsätzlich kann man aus den RSA-Daten auch Ausgabenprofile für Erwerbsminderungsrentner ableiten. Darauf wurde hier aber zur Vereinfachung verzichtet.

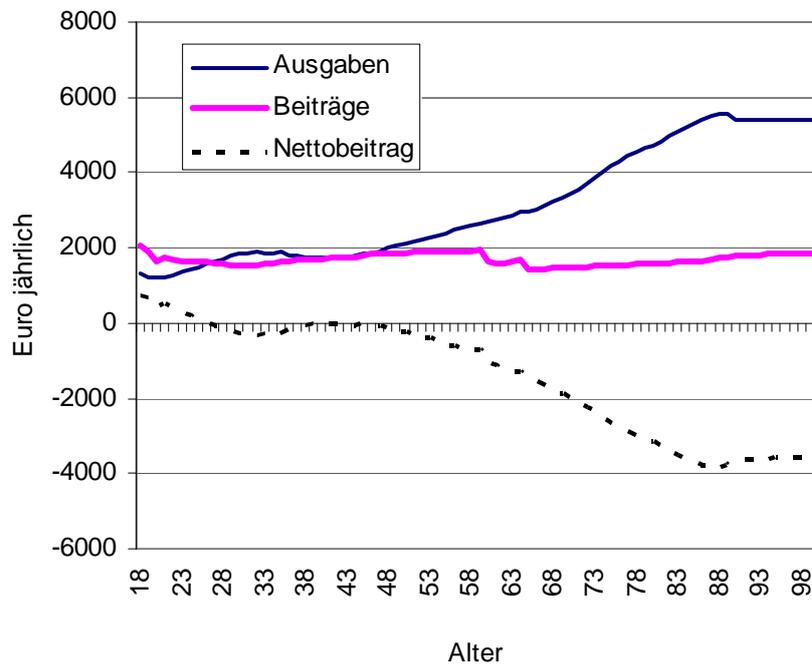
von 123 Euro monatlich zur Berücksichtigung der beitragspflichtigen Betriebsrenten in diesem Alter eher zu hoch sein dürfte. Allerdings bedeutet letzteres auch, dass der Zuschlag bei den höheren Altersklassen eher unterschätzt wird. Die Beitragskurve in Abbildung 21 könnte also steiler verlaufen und der Schnittpunkt mit der Ausgabenkurve etwas nach rechts verschoben werden bzw. der negative Nettobeitrag würde in höheren Altersklassen etwas geringer ausfallen. Insbesondere bei Männern könnte dies der Fall sein, da sie im Durchschnitt über höhere Betriebsrenten verfügen dürften als Frauen.

**Abbildung 21: Altersspezifische Pro-Kopf-Beiträge, Pro-Kopf-Ausgaben und Nettobeiträge der Rentner in der GKV 2008**

**Männer**



**Frauen**

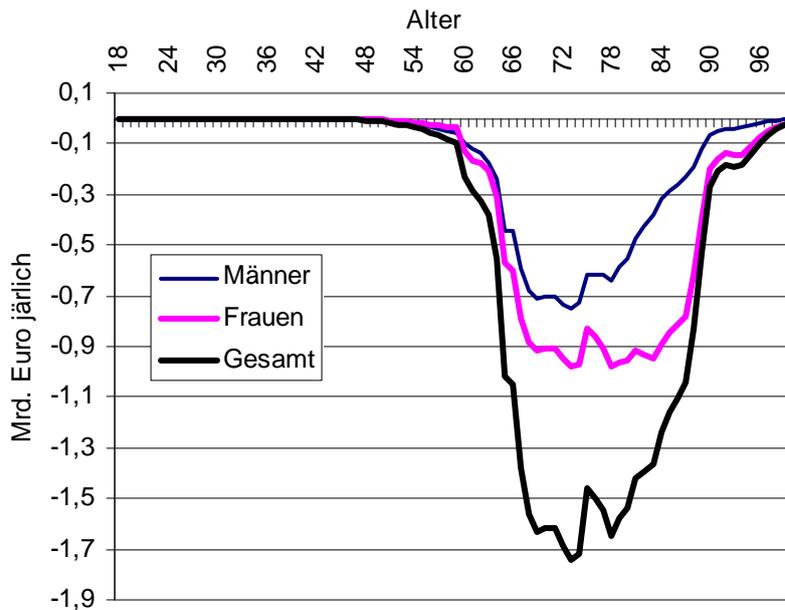


Quelle: eigene Berechnungen

Insgesamt berechnet sich die von den Rentnern im Jahr 2008 geleistete Beitragssumme auf rund 30 Mrd. Euro. Die Ausgaben summieren sich auf 68 Mrd. Euro. Entsprechend zahlen die

Rentner in der Gesamtheit 44% der von ihnen verursachten Kosten selbst.<sup>36</sup> Bei Männern ist die Selbstfinanzierungsquote mit 50% höher als bei den Frauen, die 39% erreichen. Entsprechend ist der Nettobeitrag der Männer mit 14 Mrd. Euro betragsmäßig kleiner als für die Frauen, bei denen er 23 Mrd. Euro ausmacht (Abbildung 22). Die nicht gedeckten 38 Mrd. Euro werden durch einen positiven Nettobeitrag der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten getragen.<sup>37</sup>

**Abbildung 22: Altersspezifische Nettobeitragssumme der Rentner in der GKV 2008**



Quelle: eigene Berechnungen

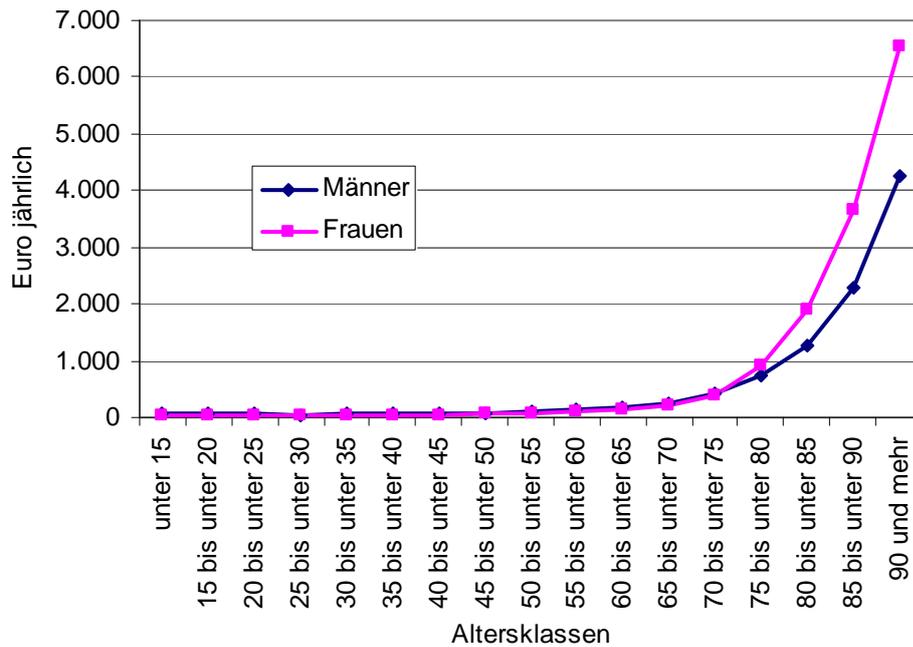
## 6. Beitragsleistungen und Leistungsbezug der Rentner in der Sozialen Pflegeversicherung

Da die Soziale Pflegeversicherung (SPV) hinsichtlich des Versichertenkreises und hinsichtlich der Beitragserhebung weitgehend deckungsgleich mit der GKV ist, können die für die GKV abgeleiteten Ergebnisse qualitativ auf die SPV übertragen werden. Da in der SPV allerdings die altersspezifischen Ausgabenprofile einen viel steileren Verlauf aufweisen (Abbildung 23), ist relativ zur gesamten Beitragsleistung der negative Nettobeitrag der Rentner noch größer. Männer verursachen in der SPV bis zum Alter von 75 Jahren höhere Kosten als die Frauen. Im hohen Alter sind dann aber die Pro-Kopf-Ausgaben für die Frauen höher. In der GKV ist dies umgekehrt (vgl. Abbildung 20).

<sup>36</sup> Würde man die Ausgaben in Höhe von 3,4 Mrd. Euro für die 1,3 Mio. beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen der Rentner den Ausgaben für die Rentner zuschlagen, würde sich die Selbstfinanzierungsquote auf 42% reduzieren.

<sup>37</sup> Dieser positive Nettobeitrag machte im Jahr 2007 über 52 Mrd. Euro aus. Vgl. Gasche (2009a).

**Abbildung 23: Altersspezifische Ausgabenprofile je Versicherten in der SPV im Jahr 2008**

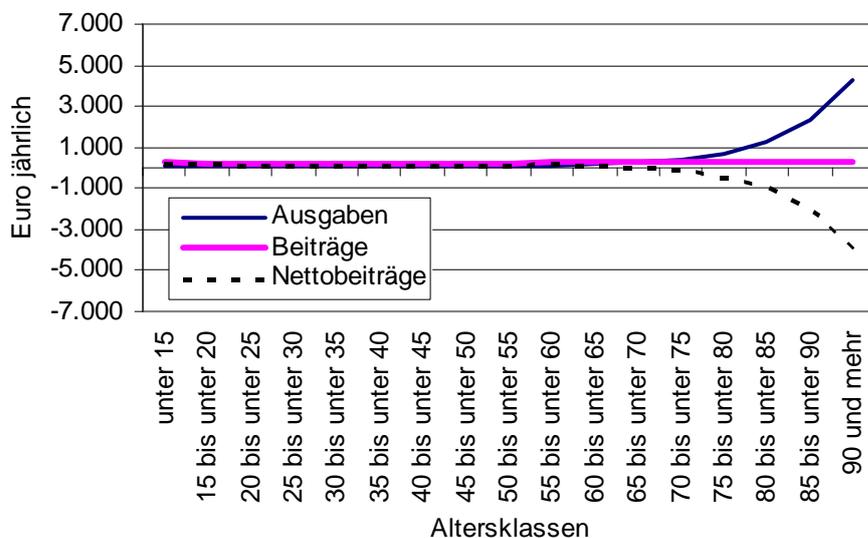


Quelle: eigene Berechnungen.

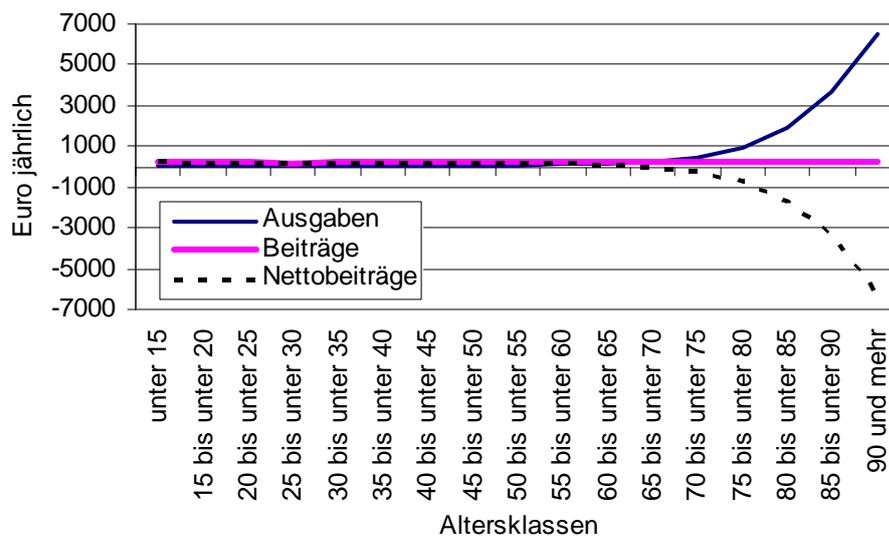
Die **altersspezifischen Pro-Kopf Beitrags- und Ausgabenprofile** zeigen, dass die Rentner bis zur Altersklasse der 65- bis 70-Jährigen die verursachten Pflegeversicherungsausgaben mit eigenen Beiträgen decken können (Abbildung 24). Mit zunehmendem Alter wächst der negative Nettobeitrag absolut gesehen stark an. Bei Frauen ist die Unterdeckung der Ausgaben wegen ihrer geringeren Einkommen und der höheren Ausgaben je Versicherten mit über -6.000 Euro um ein Drittel höher als für die Männer, bei denen der maximale Nettobeitrag -4.000 Euro jährlich beträgt.

**Abbildung 24: Altersspezifische Pro-Kopf-Beiträge, Pro-Kopf-Ausgaben und Nettobeiträge der Rentner in der SPV 2008**

**Männer**



**Frauen**

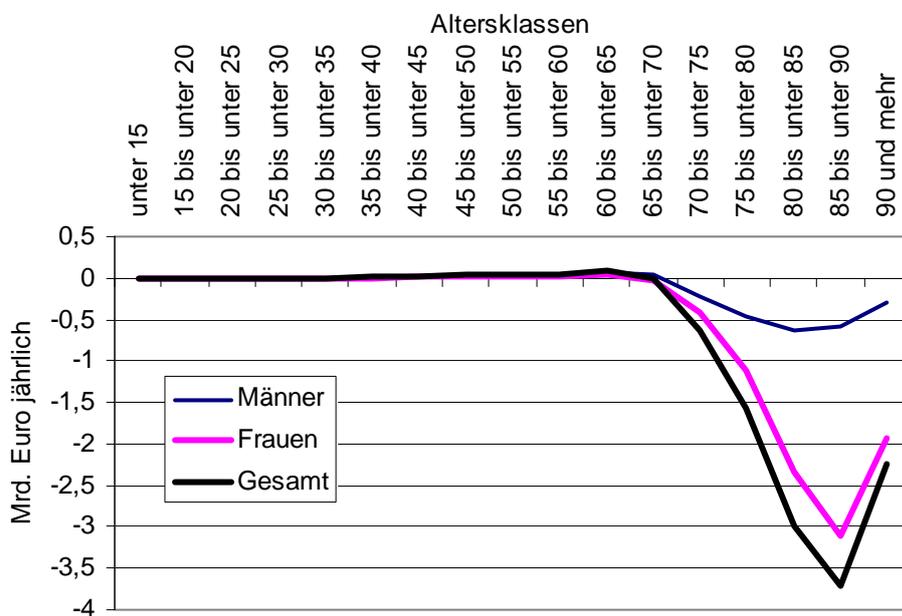


Quelle: eigene Berechnungen.

Insgesamt können im Jahr 2008 den Rentnern Pflegeversicherungsausgaben in Höhe von rund 15 Mrd. Euro zugerechnet werden. Davon entfallen rund 4 Mrd. Euro auf die Männer, rund 11 Mrd. Euro auf die Frauen. Das Beitragsaufkommen der SPV-Mitglieds-Rentner beträgt dagegen 4 Mrd. Euro. Mithin fließen 11 Mrd. Euro von anderen Versichertengruppen an die Rentner. Die Nettobeitragssumme der Männer beläuft sich auf rund -2 Mrd. Euro, die der Frauen auf knapp -9 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 25). Die Rentner insgesamt finanzieren 27% der von

ihnen verursachten Kosten selbst. Die Selbstfinanzierungsquote der Männer beträgt dabei 48% und die der Frauen 19%.

**Abbildung 25: Altersspezifische Nettobeitragssumme der Rentner in der SPV 2008**



Quelle: eigene Berechnungen.

## 7. Der gesamte Nettobeitrag der Rentner

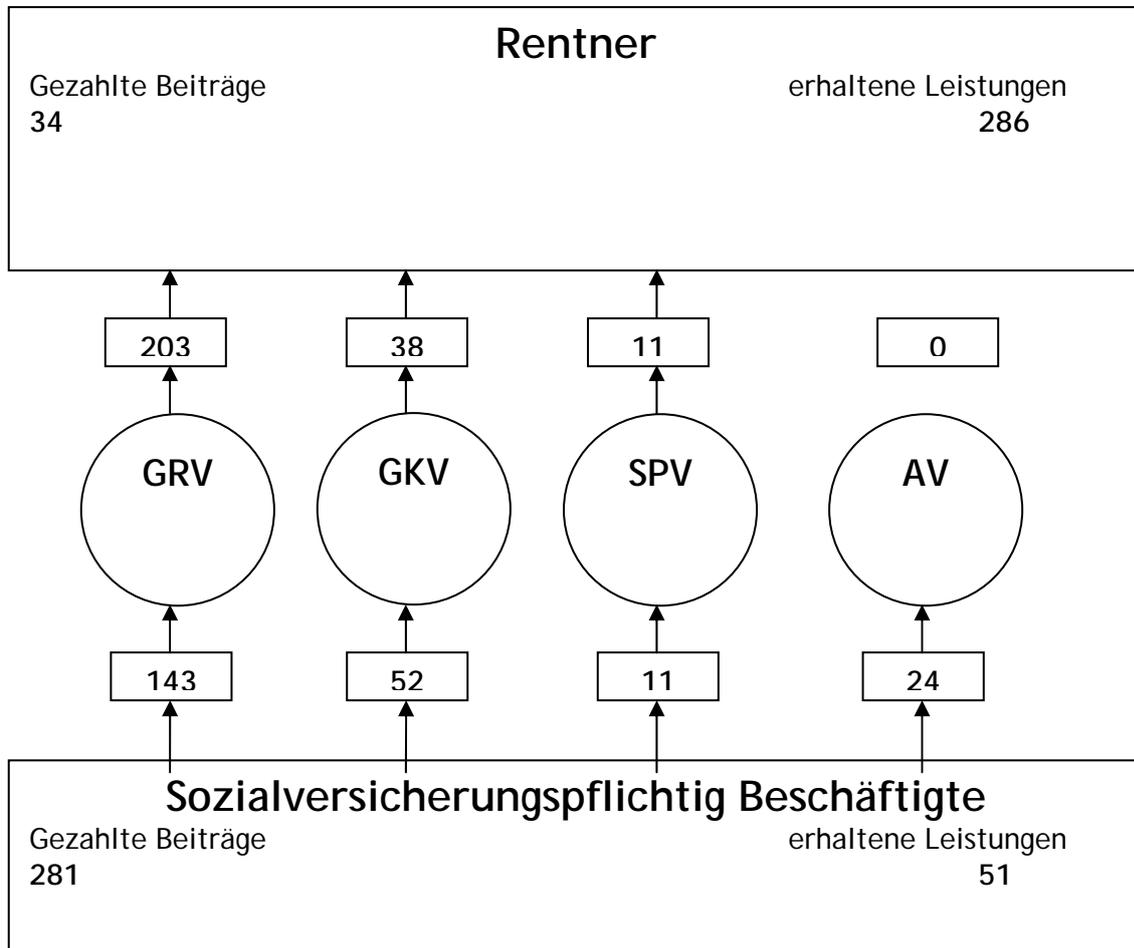
Fasst man Beiträge und Leistungsbezug der Rentner in allen Sozialversicherungszweigen<sup>38</sup> zusammen ergibt sich eine Beitragsleistung von 34 Mrd. Euro und ein Leistungsbezug von 286 Mrd. Euro im Jahr 2008. Der negative Deckungsbeitrag von rund 38 Mrd. Euro in der GKV und rund 11 Mrd. Euro in der SPV wird im Wesentlichen von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gedeckt. In der GRV werden die Rentenzahlungen von den Beschäftigten und den Steuerzahlern aufgebracht.<sup>39</sup> Abbildung 26 macht die Zahlungsströme von und zu den beiden wichtigsten Personengruppen im Sozialversicherungssystem und einen Großteil der Zahlungsströme im Sozialversicherungssystem transparent<sup>40</sup> und gibt einen Eindruck über den Umfang der jährlich über die Sozialversicherungen bewerkstelligten Umverteilung von Einkommen.

<sup>38</sup> Leistungen der Arbeitslosenversicherung für teilweise erwerbstätige Rentner wurden hier außen vor gelassen.

<sup>39</sup> Da die Rentner auch Steuerzahler sind, finanzieren sie einen Teil ihre Renten selbst. Insoweit müssen nicht die gesamten Rentenzahlungen von 203 Mrd. Euro von anderen Personengruppen aufgebracht werden.

<sup>40</sup> Nicht enthalten sind die Zahlungsströme von und zu den Arbeitslosen und den sozialversicherten Selbständigen sowie zu den Kindern und mitversicherten Ehegatten.

**Abbildung 26: Zahlungsströme im deutschen Sozialversicherungssystem: Nettobeitrag der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Nettoleistungen an die Rentner im Jahr 2008**  
in Mrd. Euro



Quelle: eigene Darstellung.

## Literatur

- Börsch-Supan, A. (2007): Work Disability, Health, and Incentive Effects, MEA Discussion Paper 135-07, Mannheim.
- Börsch-Supan, A. (2008): Changes in Health Status and Work Disability, in: Börsch-Supan et al.(Hrsg.): Health, Ageing, and Retirement in Europe (2004-2007) – Starting the Longitudinal Dimension, MEA, Mannheim, S. 228-236.
- Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbereich der Bundesregierung
- Gasche, M. (2007): Pflegeversicherung und Pflegesektor in Deutschland: Herausforderungen und Chancen, Allianz Dresdner Economic Research Working Paper Nr. 95, 25. Oktober 2007.
- Gasche, M. (2009a): Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im deutschen Sozialversicherungssystem: Eigenschaften, Beitragsleistungen und Leistungsbezug, MEA Diskussionspapier 189-09, Mannheim.
- Gasche (2009b): Implizite und explizite Lohnsteuerbelastung in Deutschland, Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 60. Jg., S. 138-167.
- Gaudecker, H.-M. und Scholz, R.D (2006):, Life time earnings and life expectancy, MEA Discussion Paper 102-06, Mannheim.
- Hagen, C. Himmelreicher, R.K., Kempner, D. und T. Lampert: Soziale Unterschiede beim Zugang in Erwerbsminderungsrente. Eine Analyse auf Datenbasis von Scientific Use Files des Forschungszentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV), RatSWD Research Note No. 44, Juni 2010.
- Köhler-Rama, T., Lohmann, A. und H. Viebrok (2010): Vorschläge zu einer Leistungsverbesserung bei Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Zeitschrift für Sozialreform, 56 Jg., Heft 1, S. 59-83.
- OECD (2008): Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries, Paris.
- Reil-Held, A. (2000): Einkommen und Sterblichkeit in Deutschland: Leben Reiche länger?, Discussion paper No. 00-14, SFB 504, Mannheim.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen, Jahresgutachten: 2005/06.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2006): Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chancen, Jahresgutachten: 2006/07.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2007): Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten: 2007/08.

## Discussion Paper Series

Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, Universität Mannheim

**To order copies, please direct your request to the author of the title in question.**

<b>Nr.</b>	<b>Autoren</b>	<b>Titel</b>	<b>Jahr</b>
191-09	Alexander Ludwig, Alexander Zimmer	Biased Bayesian learning and the risk-free rate puzzle	09
192-09	Tabea Bucher-Koenen	Financial Literacy and Private Old-age Provision in Germany – Evidence from SAVE 2008 –	09
193-09	Axel Börsch-Supan, Martin Gasche, Michael Ziegelmeyer	Auswirkungen der Finanzkrise auf die private Altersvorsorge	09
194-09	Wolfgang Kuhle	The Optimum Structure for Government Debt	09
195-09	Michela Coppola, Anette Reil-Held	Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008	09
196-10	Alexander Ludwig, Thomas Schelkle, Edgar Vogel	Demographic Change, Human Capital and Welfare	10
197-10	Axel Börsch-Supan, Martin Gasche	Zur Sinnhaftigkeit der Riester-Rente	10
198-10	Martin Gasche, Michael Ziegelmeyer	Verbreitung der Riester-Rente – Hat die Finanz- und Wirtschaftskrise Spuren hinterlassen?	10
199-10	Martin Gasche	Rentenanpassung 2010 – Wem nützt die Rentengarantie?	10
200-10	Daniel Kemptner, Hendrik Jürges, Steffen Reinhold	Changes in Compulsory Schooling and the Causal Effect of Education on Health: Evidence from Germany	10
201-10	Axel Börsch-Supan, Martin Gasche	Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der gesetzlichen Rente schließen?	10
202-10	Annelies G. Blom, Edith D. de Leeuw, Joop J. Hox	Interviewer Effects on Nonresponse in the European Social Survey	10
203-10	Martin Gasche	Rentner und Rentnerinnen im deutschen Sozialversicherungssystem: Beitragsleistungen und Leistungsbezug	10